

Christian Büttner

Von der Realität überholt?

**Mediale Gewalt und Jugendschutz
in gesellschaftlicher Verantwortung**

HSFK-Report 7/2002



**Hessische
Stiftung
Friedens- und
Konfliktforschung**

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse des Autors:

HSFK · Leimenrode 29 · 60322 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 95 91 04-0 · Fax: (069) 55 84 81

E-Mail: buettner@hsfk.de · Internet: <http://www.hsfk.de>

ISBN: 3-933293-62-6

€ 6,-

Zusammenfassung

Erstmalig wird in der Bundesrepublik Deutschland politisch darüber nachgedacht, die Freiwillige Selbstkontrolle der Sender für die Wahrnehmung des Jugendmedienschutzes im Bereich Fernsehen in die Pflicht zu nehmen. Die bisher von den Landesmedienanstalten gemäß dem noch geltenden Rundfunkstaatsvertrag wahrgenommene Aufsicht, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Medieninhalten zu schützen, wurde und wird bis heute mit der so genannten Wirkungshypothese begründet: Kinder und Jugendliche seien in ihrer Entwicklung durch ungeeignete mediale Darstellungen und Inszenierungen bedroht, weil diese unerwünschte psychologisch-soziale Auswirkungen haben könnten. Dabei gehe es nicht allein darum, ob eine derartige Gefahr tatsächlich bestehe. Es reiche der begründete Verdacht.

Die Übertragung der Verantwortung des Jugendmedienschutzes von staatlichen Organisationen auf Selbstkontrolleinrichtungen ermöglicht – neben einer sinnvolleren und effektiveren Prüfung von Medienprodukten – möglicherweise auch einen neuen Diskurs über die Begründungen des Jugendmedienschutzes. Schon lange gibt es erhebliche Zweifel an der wissenschaftlichen Haltbarkeit der Wirkungshypothese, eine neue Hypothese ist aber bisher nicht in Sicht (weshalb inzwischen von verschiedenen Seiten empfohlen wird, auf Negativbegründungen zu verzichten und stattdessen altersspezifische Medienempfehlungen zu geben). Auch die bereits seit längerem diskutierten und in Ansätzen realisierten Altersabstufungen in den Sendezeitfreigaben sind bisher wissenschaftlich nicht so begründet, wie es einem professionellen Jugendmedienschutz entsprechen müsste.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die Entwicklung des Medienmarktes und neuer Medientechnologien hat längst die ausschließlich nationalen Organisationsformen und Begründungen eines Jugendmedienschutzes obsolet gemacht. Europäische Bestrebungen eines gemeinsamen Konzeptes erfordern, nationale Konstruktionen in Zukunft zu relativieren und anzupassen. Dabei steht man vor dem Problem, dass in anderen Ländern die Gefahren für Kinder und Jugendliche durchaus anders beurteilt werden, was wiederum die generelle Frage der Plausibilität nationaler Begründungen aufwirft.

Die anstehende Neuorganisation des Jugendmedienschutzes bietet die Chance, den Diskurs zum Thema sowohl über die Begründung als auch über die Prüfkriterien und den Dialog mit den europäischen Nachbarorganisationen neu zu eröffnen. Um einem solchen Diskurs neue Argumente bereit zu stellen, wird in dem Report detailliert zu den Begründungen eines Jugendmedienschutzes aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie und der unterschiedlichen Kindheits- und Jugendkonzepte in Europa Stellung genommen.

Den bisherigen Bestrebungen einer immer differenzierteren Altersabstufung – was die Annahmen spezieller Gefährdungsmomente anbelangt – wird eine zweistufige Differenzierung gegenüber gestellt. Sie leitet sich aus der Hypothese ab, dass Begrenzungen und Verbote gegenüber *Kindern* unter anderen Begründungen plausibel sind als gegenüber *Jugendlichen*. Während es bei Kindern bis zur Pubertät wichtig zu sein scheint, dass die Maßstäbe für eine förderliche Entwicklung im Diskurs von Eltern und Erziehern (zu-

sammen mit Fachkräften) bestimmt werden und diese (noch) auf die identifikatorische Wirkung solcher Festsetzungen bauen können, liegt es in den Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen, Grenzen als Hinweise auf das zu erfahren, was sie in Zukunft als Erwachsene bewältigen können müssen/sollten. Während im ersten Fall also die Grenzsetzung durchaus als Schutz verstanden werden kann, stellt sie bei Jugendlichen eine Schwelle dar, die es – möglicherweise – zu überschreiten gilt, um erwachsen zu werden (was selbstverständlich nicht für alle Jugendlichen gelten muss).

Weitere Differenzierungen erscheinen deshalb wenig plausibel, weil man im Diskurs über kindliche Entwicklung realiter nicht von einer Norm eines „durchschnittlichen Kindes“ ausgehen kann, sondern sich mit der Vielfalt möglicher Entwicklungslinien auseinandersetzen muss. Was für das eine Kind in jüngstem Alter ohne Bedeutung sein kann, kann für das andere selbst in fortgeschrittenem Alter noch katastrophale Folgen haben. Zudem ist eine hohe Differenzierung nur dann sinnvoll, wenn sie im Zusammenhang mit einer konsequenten Erziehungspraxis im Einklang steht. Von einer solchen kann aber angesichts des Medienverhaltens in Familien und der derzeitigen Struktur des Angebotes kaum die Rede sein. Nur ein Bruchteil der Eltern und Erzieher ist überhaupt in der Lage und willens, den Medienkonsum der Kinder zu kontrollieren und tagtäglich zu organisieren. In der Sozialisationsforschung gehen viele Autoren schon seit langem davon aus, dass weder die Mittel privat-familiärer Erziehung noch die Organisation der Medienangebote eine auch nur einigermaßen im Sinne von Erziehungszielen effektive und kontrollierte Erziehungsumgebung zulassen.

Wie man von den Eltern oder Erziehungsberechtigten erwartet, dass sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern und Jugendlichen privat wahrnehmen, sind auch die gesellschaftlichen Gruppierungen gefordert, sich über Normen und Rituale für öffentlich zugängliche Inhalte zu verständigen, die als demokratisch generierter Konsens gelten sollen. Diese Perspektive sollte in den neuen Diskurs über Jugendmedienschutz vor allem auch deshalb aufgenommen werden, weil im Dialog mit den europäischen Nachbarn zur gemeinsamen Zukunft auch darüber diskutiert werden muss, was man unter Kindheit und Jugend einschließlich der pädagogischen Konsequenzen im privaten wie im öffentlichen Bereich verstehen will.

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Die Sorge der deutschen Erziehungsberechtigten um ihre Kinder	3
3.	Jugendmedienschutz in Europa	11
4.	Jugendschutz und Generationenverhältnis	17
4.1.	Kindheit: Aufwachsen zwischen Phantasie und Realität	18
4.2.	Jugend: Enter at your own risk	25
5.	Jugendschutz als Grenzziehung zwischen Kindern und Erwachsenen	32
6.	Für eine europäische Reflexion des jugendmedienschützerischen Selbstverständnisses	36

1. Einleitung

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Die Medienlandschaft in der Bundesrepublik hat kaum noch Zäune, hinter denen man Bereiche als geschützt lokalisieren kann, wie man es aus Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen gerne hätte. Diese haben heute gegenüber ihresgleichen noch vor etwa 30 Jahren einen wesentlich leichteren Zugang zu Medieninhalten, die für ungeeignet bzw. schädlich gehalten werden. Während man noch bis vor wenigen Jahrzehnten den Jugendmedienschutz „medienspezifisch“ habe gestalten, die Gefährdungswirkung jedes Mediums für sich habe betrachten können und dafür jeweils eigene, darauf abgestimmte Regelungen möglich gewesen seien, sei dies durch die Medienkonvergenz etwa des Fernsehens und des Internets grundlegend verbaut worden.¹

Es gibt auch keine effektiven Maßnahmen mehr, Zugangsmöglichkeiten zu Medieninhalten wirksam zu blockieren oder zumindest zu erschweren. Filtersoftware und Medienboxen, die die jugendgefährdende Ware aus aller Welt frei Haus liefern, sind ähnlich leicht zu „knacken“ wie früher die verschlossene Schreibtischschublade in Vaters Arbeitszimmer. Die medientechnische Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass der kindlichen Neugier Tür und Tor nahezu weltweit offen stehen. Hinzu kommt, dass auch die Erziehungsberechtigten immer weniger Chancen zu haben, so etwas wie eine Kontrolle dessen auszuüben, was früher allein schon wegen des Umfangs des Angebotes wenigstens noch zu überblicken war.

Grenzüberschreitende Angebote konfrontieren zudem mit einer Tatsache, die in früheren Zeiten bedeutungslos für einen nationalen Jugendmedienschutz war. In anderen europäischen Ländern wird zum Teil ganz anders über die Jugendgefährdung durch Medienprodukte verhandelt und entschieden als in Deutschland. Während hier z. B. die Filme „Ghost Dog: Der Weg des Samurai“ und „Eiskalte Engel“ erst ab 16 Jahre freigegeben sind, ist ersterer in Frankreich und letzterer in Schweden ohne Altersbeschränkung frei zugänglich. Und umgekehrt scheint der in Deutschland ohne Altersbeschränkung freigegebene Film „Waterboy“ in England (ab 12 freigegeben) und in Österreich (ab 10 Jahren freigegeben) ganz anders eingeschätzt zu werden. Auch die theoretischen Begründungen gehen nur teilweise auf gemeinsame Ansichten im Hinblick auf Kindheit, Entwicklung, Jugend und Jugendschutz zurück².

Dass inzwischen eine gemeinsame europäische Fernsehrichtlinie existiert, kann nicht über die Unterschiedlichkeit der Zugänge zu Begründungen des Jugendmedienschutzes in den europäischen Staaten hinwegtäuschen. Bisherige Diskussionen, die auf eine Harmonisierung abzielten, hatten immer mit dem Problem zu kämpfen, dass man zwar die unterschiedliche Freigabepraxis beklagte, die Grundlage der gemeinsamen Diskussion aber

1 Cornelius von Heyl, Zur notwendigen Neuregelung des Jugendmedienschutzes, in: tv-diskurs, Nr. 16, 2001, S. 38.

2 Vgl. z. B. Christian Büttner/Cor Crans/Joachim von Gottberg/Verena Metze Mangold (Hg.), Jugendmedienschutz in Europa, Gießen (Psychosozial Verlag), 2000; Divina Frau-Meigs/Sophie Jehel, Les écrans des la violence. Enjeux économiques et responsabilités sociales, Paris (Ed. Economica), 1997.

nicht im Auge hatte: das in den europäischen Staaten jeweils unterschiedliche Verhältnis der Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen. Auch der Versuch, das Problem pragmatisch durch gemeinsame Prüferkonferenzen etwa von Jugendmedienschutzorganisationen in Deutschland, Holland und Österreich anzugehen, um so zu einer Angleichung der Prüfpraxis kommen, führte – über engagiert-freundschaftliche Beziehungen hinaus – bisher nicht zu einem kontinuierlichen und verbindlichen Diskurs über europäischen Jugendmedienschutz³.

Nachdem in Deutschland nun darüber verhandelt wird, ob und wie die Freiwillige Selbstkontrolle stärker in den Jugendmedienschutz eingebunden werden soll und dies in der Geschichte des deutschen Jugendmedienschutzes eine gewisse Zäsur bedeutet, ergibt sich vielleicht auch die Möglichkeit, unter der europäischen Perspektive die Begründungen eines Jugendmedienschutzes insgesamt neu zu diskutieren. Hinzu kommt die aktuelle, in Folge der Gewalttaten eines Erfurter Schülers besonders heftig geführte Diskussion, ob man den Jugendmedienschutz verschärfen solle.

In dem folgenden Text werde ich zunächst genauer auf die zentralen Begründungen des deutschen Jugendmedienschutzes und seine in Europa einmalig gründliche Organisiertheit eingehen. Mich interessieren dabei u. a. folgende Fragen: Warum und wie sollen Kinder geschützt werden? Wie wird auf die Sorge der Erwachsenen reagiert? Im Vergleich dazu frage ich anschließend: Wie sehen diese Begründungen bei anderen europäischen Jugendschutzorganisationen aus und welches Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen lässt sich aus den Darstellungen anderer nationaler Jugendmedienschutzkonzepte herauslesen?

Die Begründung des Jugendmedienschutzes mit der so genannten Wirkungshypothese konfrontiere ich dann mit Begründungen, die sich aus entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten ergeben. Das Verhältnis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werde ich dabei in zwei Richtungen genauer bestimmen: in Richtung auf die Phase frühkindlicher Entwicklung von Realität und Phantasie und in Richtung auf die Aufgaben, die die Entwicklungsphase Pubertät/Adoleszenz stellt.

Neben der Aufforderung, neu darüber nachzudenken, an welchem Ort gesellschaftlicher Verantwortung man als deutscher Jugendmedienschützer in Europa arbeitet, auf welches Konzept von Kindheit und Jugend diese Verantwortung zurückgeht und welches interkulturelle Arbeitsziel sich daraus ergibt, beziehe ich meine Argumentation schließlich auf die europäische Situation. Ich möchte damit eine Anregung geben, wie auf der europäischen Ebene der Diskurs über einen europäischen Jugendmedienschutz weiter geführt werden könnte.

Bei meinen Argumentationen beziehe ich mich vor allem auf Veröffentlichungen in der Zeitschrift *tv-diskurs*, weil in dieser Zeitschrift seit ihrer Gründung 1997 zahlreiche

3 Vgl. Cor Crans/Joachim von Gottberg, Pragmatischer Druck gegen kulturellen Widerstand – Unterschiedliche Traditionen und der Weg zu einheitlichen Jugendschutzkriterien, in: Büttner u.a. (Anm. 2), S. 34-58.

Beiträge zu den im folgenden Text diskutierten Fragestellungen erschienen sind und sich in der Tat dort so etwas wie ein Diskurs zu Themen des Jugendmedienschutzes entwickelt hat.

2. Die Sorge der deutschen Erziehungsberechtigten um ihre Kinder

Jugendschutz ist zwar staatlich garantiert, es sind aber nicht in erster Linie staatlich Beschäftigte, die die Arbeit im Jugendschutz, d. h. die Prüfungen auf jugendgefährdende Inhalte, verrichten, sondern im Sinne der Subsidiarität Menschen, die aufgrund mehr oder weniger plausibler Kriterien dazu berufen wurden, oft genug aber sich selbst dazu ernannt haben. Jugendschutz ist in diesem Sinne nur bedingt das, was man sich unter der demokratischen Delegation einzelner an kollektiver Verantwortung vorstellen könnte⁴. Wahrscheinlich ist es vorwiegend die ehemals „bildungsbürgerlich“ genannte Schicht innerhalb der deutschen Gesellschaft, die sich derart mit Kindern, Jugend und Erziehung befasst.

Die historischen Wurzeln des dahinter stehenden Bildes von Kindheit und Jugend gehen auf die Entstehung der bürgerlichen Pädagogik zurück: „J.J. Rousseau entwirft in ‚Emile‘ beispielsweise ein differenziertes, abgestuftes Sicherungs- und Schutzsystem, um den Jugendlichen behutsam aus der gänzlich geschützten, aber auch isolierten Welt seiner Kindheit in die Welt des Erwachsenen, stets als ein wenig dekadent, verderbt, nicht mehr unschuldig angesehen, hinüberzuleiten“.⁵ Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass es neben Familien, die sich in besonderer Weise um ihre Kinder sorgen, auch andere gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – keinen besonderen oder gar keinen Wert auf diese Art fürsorglicher Unterstützung kindlicher Entwicklung legen, sei es, weil sie eine andere etwa aus ihrer Herkunft resultierende Einstellung dazu haben, sei es, weil sie mit sich selbst und ihren z. B. materiellen Sorgen mehr als beschäftigt sind. Wiederum andere Familien sind möglicherweise für die Debatte über Erziehung und Bildung deshalb nicht erreichbar, weil sich – meist aus Gründen materieller Art – deren Beziehungsverhältnisse dem Blick „normaler Sterblicher“ nahezu vollständig entziehen. Man muss also von einer großen Streubreite elterlicher Sorge um ihre Kinder ausgehen⁶.

Da es sich bei den Sorgen um Gefährdungspotentiale handelt, ist hier ein Einigungsprozess darüber gefragt, was denn als gefährdend angesehen werden muss und was nicht. Die Meinungen dazu gingen und gehen – nicht nur in Deutschland – extrem auseinander. Es wurde auch immer wieder darüber gestritten, wer welches Gewicht und letzte Wort in dieser Debatte haben soll. Diese Debatte hat eine lange Tradition, die u.a. von den glei-

4 Vgl. Joachim H. Knoll, Staat, Gesellschaft, Selbstkontrolle, in: tv-diskurs, Nr. 4, 1998, S. 46–53.

5 Hans-Dieter Kübler, Jugendmedienschutz – womit wird der Schutz Jugendlicher vor Medien begründet, in: Jugendliteratur und Medien, Nr. 3, 1987, S. 76.

6 Vgl. dazu Gerhard Steinkamp, Sozialstruktur und Sozialisation, in: Klaus Hurrelmann/Dieter Ulich (Hg.), Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim (Beltz Verlag), 1991, S. 251–278.

chen Problemen gekennzeichnet ist, die – trotz Medienentwicklung – auch heute noch relevant sind: „Die Institution Jugendschutz hängt mit der Entwicklung der Gesellschaft, der davon abhängigen Situation und Problematik der Jugend und der Auffassung der Erwachsenenwelt, hier der Sozialpädagogik und Sozialpolitik, aufs engste zusammen und lässt sich nur so erklären“⁷.

Organisatorische Routinen

Unter den Rahmenbedingungen gesetzlicher Vorgaben hat sich im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in Deutschland ein vielfältiges Geflecht von Organisationsformen und Konzepten entwickelt. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die „deutsche Gründlichkeit“ ein Ausdruck ganz besonders demokratischer und um Kinder und Jugendliche besorgter Erwachsener sei, wird aber schnell zu einer anderen Einschätzung kommen, wenn man folgenden Kommentar liest: „Der Jugendschutz ist so kompliziert, dass selbst ein durchschnittlich intelligenter und juristisch fachkundig Interessierter die Zusammenhänge beim ersten Anlauf kaum begreift. Bei Fachvorträgen kapituliert das eigentlich motivierte Auditorium spätestens beim dritten Gesetz davor, sich die Zusammenhänge einigermaßen zu merken. Ein Anbieter, der einem sachkundigen Fachjuristen die schlichte Frage stellt: ‚Unter welchen Sicherungsmaßnahmen darf ich Pornographie im Netz anbieten?‘ ist nach der Beantwortung dieser Frage meistens verwirrter als zuvor. Noch schwieriger wird es, wenn ein Fernsehanbieter die Frage stellt, worin eigentlich der Unterschied zwischen (erlaubter) Erotik und (verbotener) Pornographie besteht und wer ihm genau sagen kann, was er darf und was nicht. Richtig verzweifelt ist man als Jugendschützer, wenn die Sinnfrage gestellt wird“⁸. Jugendschutz scheint so gesehen eher etwas Obskures oder Kryptisches zu sein, das man besser nicht genau auf die Plausibilität seiner Handhabbarkeit hin befragt, weil sich sonst herausstellen könnte, dass Kinder und Jugendliche die normativ zu verregelnden Objekte der Erwachsenen sind. Wenn ich dieses dennoch tue, so bin ich mir bewusst, dass ich dabei an gewisse Tabugrenzen stoßen werde, etwa die der Zensur.

Schaut man sich die praktischen Routinen an, so gehören diejenigen, nach deren Urteil eine Schutzmaßnahme eingeleitet wird, zu einem vergleichsweise kleinen Kreis von Menschen, die den jugendschützerischen Diskurs in der Praxis der täglichen Prüfung von Medienprodukten vollziehen. Der Blick in diese Prüfpraxis offenbart zudem, dass hier nicht etwa allein von der Anwendung objektiver und an den Erkenntnissen der *Entwicklungspsychologie* gewonnener Kriterien die Rede ist. Die sog. *Wirkungshypothese* bildet – im Einklang mit der Besorgtheit einer spezifischen Erwachsenengruppe – das Rückgrat für die Prüfungen. Gerade weil im Einzelfall jedoch eher gemutmaßt als gewusst wird, handelt es sich bei den Prüfungen m.E. um kollektive Verständigungsprozesse, die im Gutachten auf ein Höchstmaß von Plausibilität etwa an Hand festgelegter Prüfgrundsätze verdichtet

7 Vgl. Hans Griese, Zur sozialwissenschaftlichen Legitimation des Jugendschutzes, in: Jugendschutz, Nr. 6, 1980.

8 Cornelius von Heyl, a.a.O. (Anm. 1), S. 30.

werden – und zwar ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Rezipienten. So fasste der Autor einer empirischen Untersuchung zur Beurteilung von jugendgefährdenden Filminhalten zusammen, dass der Tendenz nach Lehrer Zynismus, Sozialpädagogen Diskriminierung von Frauen und Theologen Blasphemie jeweils kritischer beurteilten als die Gesamtheit der untersuchten Prüferinnen und Prüfer⁹.

Obwohl man inzwischen auch in der wissenschaftlichen Debatte von der These abgerückt ist, es gäbe einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Konsum von fiktionaler Gewalt und dem Anreiz zu realem Handeln, und nachdem auch heute nicht klar ist, welche Gefährdungen unter welchen Voraussetzungen bei welchem Alter mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen seien, ist man irgendwie dennoch davon überzeugt, dass es so etwas wie eine definierbare Wirkung geben müsse. Da über die vorgestellten Wirkungen die Meinungen extrem auseinander gehen, müssen sich Prüferinnen und Prüfer bzw. die sie beschäftigenden Institutionen auf eine Balance zwischen dem besinnen, was gesellschaftlich als mehrheitsfähig gilt, und dem was sie ganz persönlich oder aufgrund ihrer impliziten fachlichen Ausrichtung für richtig halten („Wir wissen zwar nicht, was Pornographie ist“ – so eine Jugendschutzbeauftragte – „aber wir wissen zumindest, was die Landesmedienanstalten nicht sehen wollen“¹⁰). Die meist nur in der „Jugendschutzszene“ bekannten Prüferinnen und Prüfer oder Repräsentanten der Jugendmedienschutzorganisationen sind sich nie sicher, dass ihre Entscheidungen oder Ansichten vorbehaltlos in der Öffentlichkeit akzeptiert werden, ja sie müssen im Extremfall sogar – wenigstens innerhalb ihrer fachlichen Bezugsgruppen – um ihre Reputation bangen, sollten sie allzu gewagte Entscheidungen treffen. Jugendschutzbeauftragte der privaten Sender stehen zudem im Zwiespalt zwischen ihren Prüfgrundsätzen und den ökonomischen Interessen ihrer Arbeitgeber. Diese sind an sicheren mittel- und langfristigen Planungen von (teuren) Medienproduktionen interessiert, die sie nicht durch Sende einschränkungen *nach* der Produktion oder gar durch Verbote gefährdet sehen wollen.

Maßstäbe für Jugendgefährdung

Die Maßstäbe für jugendgefährdende Inhalte verändern sich mit fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklung. Was früher als gefährdend galt, wird heute als harmlos beurteilt. Warum? Weil man es schon allzu lange kennt? Weil heute viel härtere Inhalte zu einem neuen Mittelwert des Akzeptablen zwingen? Weil die Jugendlichen heute anders sind als früher, abgebrühter? Oder weil sich auch die Prüferinnen und Prüfer im Verlaufe ihrer Dienstgeschäfte verändern? Einer möglichst definitiven Beschreibung von Kriterien, was jugendgefährdend sei, stehen neben regional unterschiedlichen Sichtweisen im Laufe der Geschichte auch kulturelle Veränderungen entgegen: Filme z. B., die vor Jahren als extrem jugendgefährdend galten, wirken, gemessen an aktuellen Bildmedienprodukten, ausge-

9 Vgl. Franz Fippinger, Jugendmedienschutz – alles eine Frage der Einstellung? In: tv-diskurs, Nr. 8, 1999, S. 31.

10 Claudia Mikat, Auf schmalen Grat. Die Arbeit der Jugendschutzbeauftragten im Fernsehsender, in: tv-diskurs, Nr. 8, 1999, S. 40.

sprochen harmlos. Diese Tatsache könnte auf eine starke Generations-Gebundenheit von Zensur hinweisen: Jeweils das gilt als gefährlich, was von Erwachsenen hier und heute in ihrem Verhältnis zur Jugend für mehr oder weniger gefährlich gehalten wird.

Man könnte vermuten, dass die Jugend fast immer als gefährdeter wahrgenommen wird, als sie es tatsächlich ist. Es sind immer nur einzelne Jugendliche, bei denen spektakuläre Reaktionen zu beobachten sind, und – medienwirksam – werden diese vor anderen Gründen hochgespielt, aber die breite Masse der Jugendlichen steht dem eher unauffällig gegenüber. In dem Maße, wie die bereits bei Kindern und Jugendlichen angelangte Gefährdung durch Medienprodukte gewirkt haben müsste, lässt sich für deren „Verderbtheit“ nicht der geringste empirische Beweis finden. Ja, es gibt noch nicht einmal einen eindeutigen Beleg für die These, dass Kinder montags in pädagogischen Einrichtungen besonders von den (Gewalt-) Einflüssen des Fernsehens am Wochenende geprägt seien: Lange bevor es überhaupt Fernsehen gab, haben sich schon Lehrer über eine besondere Montags-Aggressivität von Kindern beschwert. Man kann sie deshalb nicht ausschließlich mit dem Fernsehkonsum begründen¹¹.

Die individuellen Maßstäbe von Prüferinnen und Prüfern variieren darüber hinaus mit den Lebensphasen, die sie durchlaufen, und sie wandeln sich mit der Erfahrung, die sie im Prüfen gewinnen. Dass diese Maßstäbe nicht konstant bleiben, hat den Vorteil einer Anpassungsfähigkeit an die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft, aber den Nachteil, dass sie ständig neu verteidigt bzw. plausibel gemacht werden müssen – möglicherweise gegenüber Menschen, denen Jugendschutz zwar fremd ist, die sich aber dennoch berufen fühlen, im „Interesse“ für Kinder und Jugendliche mitzubestimmen.

Die Sorge der Eltern um ihre Kinder ist nicht etwas naturhaft Gegebenes, sondern bestimmt sich aus dem historisch gewachsenen Verhältnis der Generationen, aus dem Geflecht von familiären und gesellschaftlichen Sichtweisen auf Kindheit sowie den höchst subjektiven Vorstellungen, wozu das eigene Kind auf der Welt sei. Die Sorge um das Kind kann bei Eltern z.B. die verdeckte Gestalt eines narzisstischen Wunsches annehmen: Ich möchte mich in der medialen „Unschuld“ meines Kindes spiegeln. Vielfältige psycho- und familiendynamische Begründungen sind denkbar, wieso ein Kind auch medienspezifisch so sein soll, wie es sich die Eltern wünschen, und es mag ja vielleicht noch angehen, wenn die Partner sich einig in ihren Erwartungen an ihr Kind sind. Was aber, wenn sie sich darüber streiten, wenn ihre Erwartungen widersprüchlich sind oder gar sich gegenseitig ausschließen?

In der Literatur zur Familiendynamik und -therapie kann man zahlreiche Fallgeschichten finden, in denen sich die Sorge der Eltern als Maßnahmen konkretisieren, die Dritte als Dressur, sadistische Quälerei, Vernachlässigung oder Missbrauch kennzeichnen würden. Kinder solcher Eltern gelten aller Wahrscheinlichkeit nach als besonders gefährdet. Gerade sie werden vom Jugendschutz aber kaum erreicht.

11 Vgl. dazu Regina Clos, *Wer braucht eine Monsterschule?*, in: Helmut Reiser/Hans-Georg Trescher (Hg.), *Wer braucht Erziehung?* Mainz (Grünwald-Verlag), 1988.

Die Allgemeinheit der fernsehenden Bevölkerung, vor allem aber der Jugendlichen, scheint von den Argumenten für eine Begrenzung des Bildkonsums für Kinder und Jugendliche aus Schutzgründen wenig beeindruckt.¹² Die Gründe liegen nicht einmal im Horizont einer *medienspezifischen* Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen: „Eltern aus Familien, die viel fernsehen, gebrauchen das Medium unbefangener als Instrument der Belohnung und Bestrafung ihrer Kinder und als Möglichkeit der eigenen Entlastung von Kinderbetreuungspflichten“¹³. Die Art, wie Fernsehen genutzt werde, sei Symptom und Verstärker für problematische Familienverhältnisse, so Bettina Hurrelmann in dem Resümee ihrer Studie zu den Auswirkungen von Programmweiterungen auf den familialen Mediengebrauch. Besonders kontraproduktiv im Sinne des Jugendmedienschutzes mag in diesem Zusammenhang das Beispiel eines Vaters wirken, der seinen aus einer geschiedenen Ehe stammenden Sohn bei dessen Wochenendbesuchen vor den Fernseher zwang und ihm besonders brutale Filme vorspielte. Er sollte – vermutlich aus Rachegeleuten und als lebender Beweis einer gescheiterten Beziehung – zur Strafe gequält werden.

Das öffentliche Interesse am Jugendmedienschutz

Auch in den politischen Kontexten der Gesellschaft kann man von Sorge um das Kinderwohl nur bedingt sprechen. Über die Situation von Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahre viel geklagt worden. Trotz zahlreicher Verbesserungen, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 mit sich gebracht hat, lässt sich schwerlich nachweisen, dass unsere Gesellschaft insgesamt auf Kinder größeren Wert legt – außer als zahlungskräftige Konsumenten. Man könnte sogar – um auf eine psychohistorische Debatte Bezug zu nehmen – behaupten, dass Kinder und Jugendliche heute in pädagogische Ghettos ausgegrenzt werden, statt sie an den Lebens- und Arbeitsvollzügen so teilhaben zu lassen, dass sie eine reelle Chance hätten, in die (höchst widersprüchliche) Erwachsenenwelt unbeschadet hineinzuwachsen. Kinder gelten darüber hinaus selbst in Fachdiskussionen als „unbekannte Wesen“, die psychologisch erforscht sein müssen, damit man z. B. jugendschutzrelevanten Entscheidungen treffen kann.

Wie auch immer der Schutzgedanke begründet wird, der praktisch umgesetzte Schutz, der aus der Sorge um die Jugendlichen den „Schonraum“ mit ausgrenzten Medienprodukten zu schaffen erhofft, hat oft die gegenteilige Wirkung. Statt die „gefährdenden“ Produkte dem Zugriff von Kindern und Jugendlichen zu entziehen, werden diese durch die besondere Kennzeichnung bzw. Herausstellung eines Medienproduktes als für Jugendliche relevant im Sinne von „gefährlich“ geradezu darauf aufmerksam gemacht bzw. dorthin gelenkt – fast so, als gäbe es die „geheime“ Botschaft an sie: Damit müsst ihr euch befassen, wenn ihr dazu gehören wollt. Dann allerdings wäre es in der Tat nicht mehr der

12 Vgl. Hans-Dieter Kübler, Jugendmedienschutz – womit wird der Schutz Jugendlicher vor Medien begründet, in: Jugendliteratur und Medien, Nr. 3, 1987, S. 78.

13 Bettina Hurrelmann/Michael Hammer/Klaus Stelberg, Familienmitglied Fernsehen. Fernsehgebrauch und Probleme der Fernseherziehung in verschiedenen Familienformen, Opladen (Verlag Leske+Budrich), 1995, S. 122.

Jugendliche, dem aus schutzwürdigen Interessen ein bestimmtes Produkt vorenthalten werden soll, sondern es wäre das *Produkt*, das geschützt werden muss, damit es – wenigstens offiziell – auf keinen Fall in die Hände von Jugendlichen gelangt (die ja z. B. dieses Produkt nicht kaufen bzw. nach Bezahlung konsumieren dürfen).

Dass diese zum großen Teil unbewusste Ambivalenz tatsächlich existiert, demonstriert eine kleine Fehlleistung bei den ersten Überlegungen zu einem Entwurf der Definition schutzwürdiger Produkte in den Prüfgrundsätzen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Der Redaktionskommission unterlief in der Schlussfassung die Fehlleistung, gleich die erste Formulierung genau gegenteilig zu den vorgebrachten Absichten angelegt zu haben („Ziel der Prüfung ist, eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere eine sozial-ethische Desorientierung durch Fernsehsendungen nicht zu verhindern.“ – eine Fehlleistung die in dem gleichen Text im Zusammenhang mit Kriegsdarstellungen noch einmal auftauchte, also systematischen Charakter hatte). Fehlleistungen oder gar tendenzielle Verfälschungen nach der Seite, die Gefahr zu überschätzen, referiert auch Kunczik für den wissenschaftlichen Sektor: Beispielhaft dafür ist eine Studie, „die in den siebziger Jahren aufgrund eines Übersetzungsfehlers und späterem unkritischen Abschreiben durch die deutschsprachige Literatur geisterte, wobei aufgrund eines Druckfehlers sogar der Name des Autors verhunzt wurde. Es handelt sich um eine niemals durchgeführte Studie zur Fernsehgewalt, denn untersucht wurde das Radio“¹⁴.

In diesem Kontext könnte die Sorge des Jugendschutzes mit dem schlechte Gewissen verglichen werden, dass man mit den Verwertungsinteressen gegenüber Kindern und Jugendlichen weiter geht, als es moralisch vertretbar ist. Da ist man in Frankreich (und auch anderen europäischen Staaten) konsequenter, wenn man den Jugendschutz in seiner ersten Stufe den Produzenten und Medienanbietern überlässt. Der Jugendmedienschutz in der Bundesrepublik wird dagegen von Fachleuten wahrgenommen. Sie verfügen meist über eine sozialwissenschaftliche Vor- bzw. Ausbildung und gelten als prädestiniert für die Wahrung jugendschutzwerter Gütekriterien. Ihnen wird abverlangt, sich vor denen mit ihren Gutachten zu rechtfertigen, die die Grenzsetzung den Kindern und Jugendlichen am liebsten selbst überlassen wollen, sei aus filmästhetischen, sei es aus ökonomischen Interessen heraus. Andererseits können sie in die Situation geraten, die Kinder und Jugendlichen vor den hoch angstbesetzten Schutzforderungen *der* Menschen zu schützen, die besonders harte Zensoren wären.

Inoffizielle Begründungen

Im Detail erweist sich die Definition, was denn konkret vor wem geschützt werden müsse – und warum – als sehr viel schwieriger als eine einfache Anwendung des Kriteriums A auf den Film B. So wird z. B. bei der einzelnen Beurteilung von kulturellen Produkten, etwa durch offizielle Prüferinnen und Prüfer der Kontrollorganisationen, immer wieder

14 Michael Kunczik, *Gewalt und Medien*, Köln (Böhlau Verlag), 1994, S. 224.

hervorgehoben, dass es keine objektiven Bewertungsmaßstäbe gäbe¹⁵. Was aber führt dann die Prüfer zu ihrer Entscheidung? Der Jugendschutzbeauftragte eines privaten Fernsehsenders hebt eine „hohe Sachkompetenz, eine solide argumentative Grundlage und eine realistische Einschätzung der Lage“ sowie „profunde Programmkenntnis“ und „engagierte und aktive Teilnahme am gesellschaftlich-juristisch-pädagogischen Jugendschutzdiskurs der Gegenwart“ als Voraussetzung hervor¹⁶. Diesem allseits gebildeten und professionellen Persönlichkeitsideal steht – wie generell bei normativen Beschreibungen – die Subjektivität von Menschen mit ihren ganz individuellen biographischen Bezügen zu Aggression und Sexualität gegenüber, die als Prüfer über mögliche Gefährdungen urteilen. In der Tradition der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) z. B. wurde dieses Problem dadurch gemildert, dass die kontinuierliche Leitung der Prüfausschüsse einem ständigen Vertreter der Landesjugendbehörden übertragen wurde (§ 9 der FSK-Grundsätze): Er könne für eine Homogenität der Prüfergebnisse bei ständig wechselnden Prüfern sorgen¹⁷. Man kann hier natürlich fragen, wie es denn um dessen Subjektivität bestellt sei. Oder sollte er solange in Amt und Würden bleiben, wie er (in seiner Subjektivität) den „Zeitgeist“ kultureller Gratwanderung zwischen „verboten“ und „erlaubt“ gewissermaßen stellvertretend gewährleistet?

Die Balance zwischen diesen beiden Extrem-Positionen – durch die Personen der Prüferinnen und Prüfer repräsentiert – wird in der Öffentlichkeit so natürlich nicht wahrgenommen. In den öffentlichen Fachdiskussionen wird immer wieder der Anschein erweckt, es gäbe ein wissenschaftlich nachweisbares Kalkül, das Strukturen wie Prozesse rechtfertige, die zur Indizierung von Medieninhalten bzw. einer entsprechenden Zeitplatzierung von Programmen führe. Ich behaupte, dass es diese wissenschaftliche Begründung als *eindeutigen Nachweis* nicht gibt und auch nicht geben kann. Möglicherweise gilt auch heute noch für manche Prüferinnen und Prüfer das, was Jan Uwe Rogge schon vor einigen Jahren kolportiert hat: Er zitiert den Berliner Gerichtsassessor Hellwig, der im Zusammenhang mit der historischen Diskussion über den „Schundfilm“ eine auch heute noch durchscheinende Tendenz des Jugendmedienschutzes bereits 1911 auf den Punkt bringt: „Ich bedauere nichts mehr, als daß es so außerordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, den exakten Nachweis der ungünstigen Einwirkungen des kriminellen Schundfilms zu erbringen(...)Ich bin trotzdem aus allgemeinen psychologischen Erwägungen fest davon überzeugt, daß ein Kausalzusammenhang zwischen Schundliteratur und Schundfilm besteht, und daß dieser Zusammenhang für mich als erwiesen feststehen würde, auch dann, wenn es nicht in einem einzigen Fall gelingen sollte, ihn exakt nachzuweisen(...)Darüber aber, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen der Kriminalität der Jugend und den Schundfilmen besteht, herrscht bei Sachkennern volle Übereinstim-

15 Vgl. Andrea Urban, Filmfreigabe – ein objektiv subjektives Geschäft. Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen, in: medien und erziehung, Nr. 1, 1994, S. 14–18.

16 Georg Joachim Schmitt, Jugendschutzalltag in deutschen Fernsehsendern, in: tv-diskurs, Nr. 3, 1997, S. 19.

17 Vgl. Joachim von Gottberg, Hypothesen mit Konsequenzen. Medienwirkungen und die Arbeit der FSK, in: Weiterbildung und Medien, Nr. 1, 1988, S. 48–53.

mung“¹⁸. In historischen Abrissen der Entwicklung des Jugendschutzes kann man auch bei anderen Medienwissenschaftlern ganz ähnliche Beispiele finden¹⁹.

Aber es sind auch noch andere (nicht ganz lautere Begründungen) für den Jugendmedienschutz denkbar. Wer sich mit Filmen beschäftigt, die er auf ihre Jugendtauglichkeit hin prüfen soll, befindet sich eigentlich in einer ähnlichen Situation wie ein Jugendlicher. Auch dieser will ja unter Umständen herausfinden, wo es etwas gibt, was Erwachsene ihm (noch) verwehren wollen (könnten). Der Übergang von Kind zum Jugendlichen ist ja gerade dadurch geprägt, sich an diese Grenze heran zu tasten, um sie zu überwinden, und zwar nicht in einem einzigen Anlauf, sondern in immer weiter reichenden Versuchen und zu immer breiteren (erwachsenen) Themen. Die wiederholte Beschäftigung mit dem Jugendmedienschutz hat für Erwachsene eigentlich nur dann einen wirklichen Reiz, wenn sie sich selbst nicht sicher sind, ob bestimmte Filme für ihresgleichen oder für Kinder produziert sind und wo genau die Grenze verläuft. Oft lässt sich das am Titel erkennen, spätestens aber an der Fama über das Medienprodukt. Manche Nicht-Prüfer urteilen nur nach dieser Fama. Der Jugendschützer aber, der an der Definition dieser Grenze beteiligt ist, könnte in seinem Interesse daran bewusst oder unbewusst eine Thematik entdecken, die mit seiner eigenen Entwicklungsgeschichte im Hinblick auf das Erwachsen-Werden so verknüpft ist, wie dies für viele soziale Berufsgruppen gilt.

Eine auf einer ähnlichen Linie liegende Motivation betrifft die Schaulust des Erwachsenen. Wo sonst bekommt man die Gelegenheit, sich in seiner Arbeitszeit mit Material zu konfrontieren, das anderen den Schauer über den Rücken laufen lässt oder die Schamröte ins Gesicht treibt – und das alles ohne Schuldgefühle, sondern in der edlen Legitimation, etwas für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu tun. In den siebziger Jahren wurde kolportiert, dass sich ein kommunaler Jugendschützer zusätzliche Videogeräte hatte aufstellen lassen, um sich (genüsslich?) einen Horrorfilm nach dem anderen „reinzuziehen“. In diesem Zusammenhang sei auf die schon seit längerem geführte Diskussion um Internet-Pornokonsum am Arbeitsplatz hingewiesen.

Bevor ich mich nun wieder professionellen Begründungen zuwende, werde ich einige europäische Begründungen vorstellen. Die folgenden Überlegungen beziehen sich nun auf das zentrale Anliegen des Reports: die Motive und Begründungen, die sich aus dem kulturellen Kontext der jeweiligen Nationalstaaten ergeben.

18 Zit. nach Jan-Uwe Rogge, Gewalt und Jugendkultur, in: *medien und erziehung* 1984, S. 258–269; Kunczik, a.a.O. (Anm. 14), S. 24.

19 Vgl. Gerhard Tulodziecki, *Medienerziehung in Schule und Unterricht*, Bad Heilbrunn (Klinkhardt Verlag), 1992, S. 29 ff.

3. Jugendmedienschutz in Europa

Die Unterschiede in den jeweiligen nationalen Jugendmedienschutzbestimmungen gehen auf unterschiedliche Interpretationen des Generationsverhältnisses in Europa (mit den daraus resultierenden Schutzmaßstäben) zurück. Da es bisher nur sehr wenige Vergleichsstudien zu Kindheit und Jugend in Europa gibt und keine Literatur zu der Frage, wie denn im Zusammenhang mit Jugendmedienschutz das Generationsverhältnis in den europäischen Nationalstaaten gesehen wird, haben wir die folgenden Informationen aus Interviews mit europäischen Medienschutzexperten herausgearbeitet²⁰.

Großbritannien

Jugendlichen wird in *Großbritannien*²¹ eine starke Beeinflussbarkeit bzw. eine geringe Selbstkontrolle und emotionale Widerstandsfähigkeit unterstellt. Zeigen Jugendliche in England tatsächlich gewalttätiges Verhalten, wird hier schnell zu harten Sanktionen gegriffen: „Zehn bis zwölf Prozent der Heranwachsenden waren mindestens schon einmal wegen eines Gewaltdelikttes für kurze Zeit im Jugendgefängnis. Das liegt allerdings auch daran, daß in England Täter schneller eingesperrt werden...“. In der englischen Gesellschaft besteht die Angst, dass sich die Jugend mit „ungeeigneten Verhaltensvorbildern“ identifizieren könnte und sie so zu kriminellen Handlungen animiert wird. Diese Haltung kann als eine Art Entmündigung und Belehrung verstanden werden: Die Gesetzgeber sind es, die entscheiden, was gut und schlecht ist und was als böse und als gefährlich zu gelten hat (good boy/girl, bad boy/girl).

Auch im Bereich sexueller Darstellungen zeigt sich ein konservativer Ansatz: „Es ist sicher festzustellen, daß Großbritannien sehr viel konservativer ist als der Rest Europas, wenn es um Sexualdarstellungen geht...“ So werden ordinäre Ausdrücke und Nacktheit zensiert, der „Sex sollte unter der Bettdecke stattfinden“. Die Jugendlichen *sollen* dadurch „zu verantwortlichem Sexualverhalten *erzogen werden*“. Es sind nicht die Jugendlichen selbst, die sich durch eigene Erfahrungen oder filmische Eindrücke einen eigenen Standpunkt zu dieser Thematik bilden, sondern es wird staatlich für sie geregelt. Eltern wird nicht zugetraut, ihre Schützlinge erzieherisch wirksam beeinflussen zu können. Dies könnte nur ein staatliches Überwachungsorgan gewährleisten. Was jüngere Kinder be-

20 Grundlage der Beschreibungen sind Interviews, die Joachim von Gottberg, Vera Linß und Claudia Mikat in den Jahren 1998 bis 2001 für die Zeitschrift tv-diskurs mit europäischen Repräsentanten des Jugendmedienschutzes durchgeführt haben. Die Interviewfragestellung war, wie der Jugendmedienschutz in diesen Ländern „funktioniert“. Die Interviewten wurden also zu einer Thematik befragt, die nicht explizit die Konzepte von Kindheit und Jugend betraf. Äußerungen der Befragten zur ihrem jeweiligen Kindheits- und Jugendkonzept sind deshalb implizite Informationen, die über die Beantwortung der Fragen nach den Organisationsmodellen des jeweiligen nationalen Jugendmedienschutzes hinaus weitere Interpretationen der europäischen Unterschiede möglich machen. Bei den Interviewpartnern handelte es sich um etablierte Repräsentanten im Bereich des jeweiligen nationalen Jugendmedienschutzes, deren Bild von Kindheit und Jugend in gewisser Weise auch als ein typischer Ausschnitt des nationalen Konzepts von Kindheit und Jugend gelten kann. Anne Raschke (Berlin) hat diesen Textteil vorbereitet.

21 Joachim von Gottberg, Neue Regierung für strengen Jugendschutz, in: tv-diskurs, Nr. 4, 1998.

trifft, glaubt man, dass sie durch filmische Darstellungen beeinträchtigt werden, wenn diese für ihre Lebenssituation als realistisch einzustufen sind, wie u.a. Scheidung oder auch familiäre Gewalt.

Schweden

In *Schweden*²² scheint es ein anderes gesellschaftliches Verständnis von Kindheit und Jugend zu geben. Wenn ein Zwölfjähriger in einen Film geht, der erst ab 15 freigegeben ist, so verstößt nicht er, sondern der Kinobesitzer gegen das Gesetz“. Es liegt also in der Selbstverantwortung des Jugendlichen, sich einen solchen Film anzuschauen – rechtliche Konsequenzen werden nicht angedroht, um den Jugendlichen den Zugang zu bestimmten Medieninhalten zu verwehren bzw. ihn zu sanktionieren. Ein weiteres Indiz dafür, dass man in Schweden wenig vom Effekt bevormundender Erziehung hält, lässt sich aus der Aussage ableiten: „Und wenn ein Fünfzehnjähriger die DVD kauft, wo ist das Problem? Glauben Sie, er würde sie nicht kaufen, wenn sie ab 18 frei wäre?“. Den Großteil der Verantwortung sieht man bei den Eltern: „Wenn ein zehnjähriger Junge [...] Pornographie sieht, mag das problematisch sein. Aber ist es nicht vielmehr das Problem der Eltern? Sie können letztlich darüber bestimmen, wie ihr Kind mit dem Fernseher umgeht, und wenn die Eltern zulassen, dass er das sieht, ist es ihre Entscheidung.“. Es ist also Aufgabe der Eltern, die Kinder zu einem selbstverantwortlichen Umgang mit den Medien zu erziehen. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit, auf ihr Kind individuell einzugehen und speziell auf es zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln, anstatt dass eine Regulierungsbehörde alles bis ins kleinste Detail normativ vorgibt. Pornographische Darstellungen werden erst ab 15 Jahren freigegeben, da die meisten Minderjährigen unter fünfzehn Jahren noch keine sexuellen Erfahrungen haben und es so durchaus sein kann, „daß sie durch pornographische Darstellungen überfordert werden und damit Probleme haben“.

Dänemark

In *Dänemark*²³ wird – ähnlich wie in Schweden – sehr viel Wert auf die Selbstverantwortung des Einzelnen gelegt: „Wir in Dänemark platzieren die Verantwortung woanders. Es geht nicht darum, dass alle alles sehen sollen. Wir wollen einfach, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt“ – und dies beginnt schon bei jüngeren Kindern: Die Kinder „sollen selbst wählen, eigene Entscheidungen fällen. Und ich denke, dass sie sich sehr bewußt darüber sind, was sie sehen können.“. Dazu müssen Kinder auch schon recht früh lernen, mit eigener Angst konstruktiv umzugehen. So gibt es Filme in der Altersfreigabekategorie ab sieben Jahren (die lediglich eine Empfehlung darstellt, aber im Grunde genommen „frei ohne Altersbegrenzung“ bedeutet), „die durchaus Elemente enthalten, die kleine Kinder erschrecken könnten. Denn wir meinen, dass es auch positiv sein kann, Kinder ein wenig zu schrecken. Schließlich will auch das Erschrecken vor etwas gelernt sein und hilft, die nötige Kompetenz für das Sehen von Filmen zu entwickeln.“. Auch der

22 Joachim von Gottberg, Streng bei Gewalt – großzügig bei Sex, in: tv-diskurs, Nr. 10, 1998.

23 Vera Linß, Ab 15 Jahren darf man alles sehen ..., in: tv-diskurs, Nr. 7, 2000.

Individualität der Kinder wird Respekt gezollt: „Wir wissen, dass sich Kinder sehr unterschiedlich entwickeln und auch verschiedene kulturelle Hintergründe haben“.

Frankreich

Auf den ersten Blick lässt sich auch in *Frankreich*²⁴ eine recht liberale Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen erkennen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite wird französischen Kindern und Jugendlichen jeden Alters durchgehend die Fähigkeit zugesprochen, Realität und Phantasie in Filmdarstellungen voneinander trennen zu können. Filme, die den französischen Kindern und Jugendlichen scheinbar keinen Bezug zur eigenen Lebenssituation erlauben – wie z. B. „Rambo“ – werden hier ohne Altersbeschränkung zugelassen: „Wir glauben nicht, daß eine persönliche Projektion eines französischen Jugendlichen in einen Helden dieser Filme möglich ist. Jeder französische Jugendliche hat gegenüber solcher Filmgewalt ein hohes Maß an Distanz. Deshalb glauben wir nicht, dass solche Filme schädlich sind“ Die Distanzierungsfähigkeit gegenüber solchen als realitätsfern angesehenen Gewaltszenen gilt als ein stabiles Persönlichkeitsmerkmal, das die Phase der Jugend charakterisiert. Man unterstellt eine Art „kultureller Immunität“ der französischen Jugendlichen gegenüber amerikanischen Filmen aus, wenn gesagt wird: „Gewalt in amerikanischen Filmen kann normalerweise ohne Beschränkung oder ab zwölf Jahren freigegeben werden, weil die dargestellte Gewalt keinen Bezug zur Realität französischer Jugendlicher hat“.

Auf der anderen Seite aber geht man auch von einer „unreifen“ Seite der Jugend aus. Ihr wird nämlich weit weniger zugetraut, wenn es sich um Filme handelt, die Parallelen zur eigenen Lebenswirklichkeit ziehen lassen: „Problematisch wird es für uns, wenn der Film eine gewalttätige Realität darstellt, die sehr nah an der Wirklichkeit von französischen Jugendlichen liegt“ (S. 7); „Sehr streng sind wir bei Filmen, die Selbstmord darstellen. Dies ist in Frankreich ein sehr wichtiges Thema, weil es sehr viele Selbstmorde unter Teenagern gibt“ (S. 7); „Wenn die Filme einen Bezug zu den existentiellen Problemen der Jugendlichen haben und Lösungen anbieten, die aus unserer Sicht gefährlich sind“ wird der Film erst ab 16 Jahren freigegeben (S. 8). Es sind – im Vergleich zu Schweden – ausschließlich die Erwachsenen, die darüber entscheiden, was für den Jugendliche gefährlich ist und was nicht – den Jugendlichen selbst wird hier eine unmündige Rolle zugeschrieben. Man hält sie für noch nicht in der Lage, den negativen Anteilen ihrer Lebensrealität angemessen begegnen zu können. Zur Funktion bzw. Aufgabe der Eltern, die in Schweden, Dänemark oder auch in Spanien ja besonders betont wird, wird keine Stellung bezogen.

Portugal

Eltern spielen in *Portugal*²⁵ beim Schutz und der Erziehung der Jugend eine wichtigere Rolle als der Staat. So gelten die von der Kommission erlassenen Altersfreigaben nur, wenn die Kinder und Jugendlichen ohne elterliche Begleitung ins Kino gehen: „Auch

24 Joachim von Gottberg, Hartes Gesetz mit weichen Kriterien, in: tv-diskurs, Nr. 7, 1998.

25 Joachim von Gottberg, Auf die Eltern kommt es an, in: tv-diskurs, Nr. 1, 2000.

wenn ein Film ab 16 Jahren freigegeben ist, können ihn jüngere Kinder in Begleitung ihrer Eltern sehen.“. Sie sind es, die es am besten einzuschätzen vermögen, welche Filme für ihr Kind zumutbar sind, welche es versteht und welche für seine individuelle Entwicklung geeignet sind: „Unsere Philosophie in Portugal lautet, dass die Eltern für die Erziehung und die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind. Dies ist nicht Aufgabe des Staates“; „...letztlich liegt die Entscheidung bei den Eltern, wie sie mit den Freigaben umgehen“. Eltern haben einen so großen Einfluss auf das Kinoverhalten ihrer Schützlinge, dass die Jugendlichen trotz mangelnder Kontrollen der Altersfreigaben an den Kinokassen durchaus als geschützt gelten: „Ich habe den Eindruck, dass die Familien schon dafür sorgen, dass ihre Kinder nicht in Filme gehen, die nicht für sie freigegeben sind“. Den Kindern und Jugendlichen wird die Fähigkeit zuerkannt, Gewaltdarstellungen richtig einordnen und verarbeiten zu können. Man geht davon aus, dass sie verantwortungsbewusst sowie psychisch genügend stabil sind, um sich gegen eine solche Beeinflussung selbst schützen zu können.

Spanien

Das *spanische*²⁶ Bild von Kindern und Jugendlichen scheint ebenfalls stark von dem Vertrauen in die Selbstverantwortungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen geprägt zu sein: Es liegt „in der Entscheidung des einzelnen Zuschauers, ob er den Film sehen will oder nicht“. Die Filmfreigaben haben allesamt einen nur unverbindlichen, orientierenden, aber keinen sanktionierenden Charakter („...wir geben nur Empfehlungen ab“; einzige Ausnahme: die Kennzeichnung „X- nicht erlaubt unter 18 Jahre“ bei gewaltverherrlichenden und vor allem bei pornographischen Darstellungen). Dadurch ist es der jüngeren Generation freigestellt, im Rahmen des eigenen Ermessens Filme anzusehen und sich damit auseinander zu setzen. Die Freiheit des Einzelnen – und davon werden auch die Jüngeren nicht ausgenommen – scheint ein zentrales Anliegen zu sein, das bewahrt werden muss: „Mit Verboten beschneidet man immer die Freiheit von jemanden, und das gilt es zu verhindern“.

Mit der Kennzeichnung „besonders empfohlen für Kinder“ wird eine positive Orientierungshilfe für Eltern gegeben, anhand derer sie die Möglichkeit haben, ihre erzieherischen Maßnahmen zu gestalten. Statt strikte Grenzen zu ziehen, sieht man die Aufgabe des Jugendschutzes eher darin, „die Erziehung und Bildung in der Schule, die Information in den Familien zu verstärken – positive Entwicklungen in Gang zu setzen...“ (S. 10). Die Jugend soll dazu angehalten werden, ihr Leben frei zu leben und eine positive Lebenseinstellung zu bekommen, was durch Verbote nicht möglich scheint: „Im Grunde geht es doch darum, ob jemand zu leben weiß oder nicht. Wir dürfen den Menschen Dinge nicht von vornherein verbieten – Verbote sind die allerletzte Möglichkeit. Wir müssen ihnen vielmehr beibringen zu leben – und in der Zwischenzeit geben wir Orientierungen für Filme und für das Fernsehen...“.

26 Claudia Mikat, Ein Plädoyer für die Freiheit, in: tv-diskurs, Nr. 4, 2000.

Ähnlich wie in Portugal geht man auch in Spanien nicht davon aus, dass Gewaltdarstellungen negative Effekte haben: „So lange bei den Zuschauern die Gewissheit bleibt, dass die Gewalttätigen die Bösen sind, haben die Gewaltdarstellungen keine negativen Effekte“. Deswegen scheint es auch nicht notwendig zu sein, den Kindern im Kino einen künstlichen, gewaltfreien Raum zu schaffen: „Es ist doch so, dass es viel Gewalt um uns herum gibt, aber wir leben trotzdem weiter. So ist es auch im Film, und Dreizehnjährige können schon einiges vertragen.“. Den Kindern und Jugendlichen wird so die Möglichkeit eröffnet, mit solchen Inhalten Erfahrungen zu machen. Auch der jüngeren Generation wird zugetraut, sich damit auseinandersetzen zu können: „Auch Kinder wissen heutzutage um die gesellschaftliche Normalität, homosexuell zu sein oder als Single zu leben und Kinder zu haben“.

Belgien

In *Belgien*²⁷ sieht man ebenfalls die Jugend durchaus in der Lage, sich eigenständig und erfolgreich mit Realität auseinander zu setzen. Anstatt Kindern und Jugendlichen die alltägliche Gewalt, die sie umgibt, vorzuenthalten, gilt es als „Teil der Realitätsverarbeitung, wenn sich Menschen, auch Kinder, in Filmen mit Gewalt beschäftigen“. Die Konfrontation mit dem Vorhandenen wird hier als nicht bedenklich, sondern eher als notwendig angesehen. Es ist offenbar wichtig, den Kindern und Jugendlichen ein authentisches Weltbild zu vermitteln – mit allem was dazugehört. Wird dieses in Filmen allerdings verzerrt dargestellt, greift der Jugendschutz ein: „Es geht uns bei der Prüfung um die Frage der Moral: Wir prüfen, ob ein Kind durch einen Film eine falsche Vorstellung von der Wirklichkeit bekommen kann, ob der Film ein unmoralisches Weltbild vermittelt“ ; „ein Kind muß die Wirklichkeit sehen können“.

Die belgische Bevölkerung hat kaum Interesse am Thema Jugendmedienschutz – „die meisten Menschen plädieren für die Freiheit.“ So gibt es für den Videohandel außer dem Pornographieverbot (welches sich jedoch nicht auf die Jugendlichen, sondern generell auf die Erwachsenen bezieht) keine Regelungen: „Jeder kann Videos mieten oder kaufen, egal, wie alt er ist, auch dann, wenn der Film nicht für das Kino freigegeben wurde.“

27 Joachim von Gottberg, Ganz oder gar nicht, in: tv-diskurs, Nr. 1, 1999.

Irland

Die *irischen*²⁸ Vorstellungen betonen die Rolle der Eltern: Viele Kinderfilme werden nur freigegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern befinden, weil man möchte, „dass auch die Eltern in die Verantwortung genommen werden sollen. Sie können am besten beurteilen, was ihren Kindern zugemutet werden kann und was nicht [...]. Letztlich müssen die Eltern entscheiden“. Gewaltdarstellungen werden nicht generell als gefährlich für Kinder eingestuft: „Ich halte Gewaltdarstellungen nicht grundsätzlich für gefährlich, denn Gewalt gehört zum Leben dazu.“

Ähnlich wie u. a. in Dänemark oder Spanien sollen Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich mit einer solchen Thematik auseinander zu setzen. Allerdings wird eine deutliche Grenze gezogen: Wenn die Darstellungen die Gewalt als positiv oder als nachahmungswert erscheinen lassen oder sich die Gewalthandlungen alltäglicher Gegenstände bedienen (Messer o. ä.) anstatt z. B. Panzer oder Maschinengewehre, wird der Film erst ab 18 Jahren freigegeben. Hier lässt sich eine gewisse Ambivalenz erkennen: Gewalt gehört zwar zum Alltag, und deren Darstellung muss nicht gleich von vornherein gefährlich sein. Doch gerade die Gewalt, die die Kinder und Jugendlichen selbst miterleben, bedient sich oftmals der Alltagsgegenstände wie z. B. eines Messers. Vor solchen Gewaltdarstellungen soll die Jugend wiederum geschützt werden. Letztlich ist es also, ähnlich wie in Frankreich, eher die „abstraktere“ Art von Gewalt, die der Jugend zugemutet werden kann („Bei Filmen mit Arnold Schwarzenegger, in denen mit Maschinengewehren geschossen wird und doch keiner dabei stirbt, habe ich weniger Bedenken“. Bei der Sorge um die Jugend spielt eher Gewalt als Nacktheit eine Rolle („...nackte Menschen stellen erstmal keine Gefahr dar“. Wenn es darüber hinaus einen sexuellen Kontext gibt, kommt es meist zu einer Einschätzung ab zwölf Jahren oder höher – „je nachdem, wie detailliert die Sexualität geschildert wird“.

In Irland scheint eine ähnlich national/patriotische Sichtweise wie in Frankreich zu existieren. So werden „beispielsweise Filme für gefährlich gehalten, die mit der IRA sympathisieren“: „Ich sehe Filme dieser Art viel kritischer“. Und in Bezug auf James Bond-Filme wird die Meinung vertreten: „Vielleicht bin ich allerdings ein wenig dadurch beeinflusst, dass der gegenwärtige Darsteller von James Bond Ire ist. Immerhin gibt es nicht viele irische Stars, und die wenigen, die es gibt, sollen unsere Zuschauer auch zu sehen bekommen.“

In Deutschland wurde im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schon sehr früh eine recht breite Debatte um Konzepte von Kindheit und Jugend geführt²⁹. Doch ist ein

28 Joachim von Gottberg, *The Official Censor of Film*, in: *tv-diskurs*, Nr. 4, 2001.

29 Vgl. z. B. Friederike Heinzel (Hg.), *Methoden der Kindheitsforschung: ein Überblick über Forschungszugänge zur kindlichen Perspektive*, Weinheim (Juventa), 2000; Heiner Timmermann/Eva Wessela (Hg.), *Jugendforschung in Deutschland: eine Zwischenbilanz*, Opladen (Leske + Budrich), 1999; Heidrun Bründel/Klaus Hurrelmann, *Einführung in die Kindheitsforschung*, Weinheim (Beltz), 1996; Manfred Markelka/Bernhard Nauck (Hg.), *Handbuch der Kindheitsforschung*, Neuwied (Luchterhand), 1993.

tieferes und vor allem selbstreflexives Verständnis dieser Thematik in dieser Debatte bisher wenig verbreitet. Bilder, Konzepte und Definitionen von Kindheit und Jugend existieren aber nicht unabhängig von der eigenen Entwicklungsgeschichte des Betrachters³⁰. So betont z. B. Alfred Lorenzer: „...alle Aussagen über die infantile Lebensgeschichte, ihre Typik und prozessuale Abfolge sind abgeleitete Schlüsse aus der Erkenntnis der erwachsenen Persönlichkeit hier und heute“³¹. Dieses Zugangs ist man sich jedoch einerseits nicht durchgängig bewusst, Kindheits- und Jugendforschung in der Bundesrepublik ist in erster Linie deskriptiv angelegt. Andererseits bedeutet diese Ableitung, dass die Zugänge zu Kindheit und Jugend durch den Wechsel in das „Lager“ der Erwachsenen Erinnerungslücken, Verzerrungen und Verklärungen erfahren haben. Sie lassen „das Kind“ bzw. „den Jugendlichen“ dann zum „Forschungsgegenstand“ werden, so als handele es sich dabei um etwas Unverständliches oder Fremdes³².

4. Jugendschutz und Generationenverhältnis

Der Begriff „Jugendschutz“ signalisiert das bereits in Ansätzen beschriebene Verständnis der Fürsorge der Eltern- und Großelterngeneration für die unter 18-Jährigen. Auch wenn diese Altersfestlegung willkürlich erscheint und es in anderen europäischen Staaten andere Altersgrenzziehungen gibt³³, so gründet doch dieses Interesse an dem Schutz der nachwachsenden Generation auf der Hoffnung, Bedingungen zu schaffen, mit denen man gesellschaftlich akzeptiert eine halbwegs den kindlichen Entwicklungsvoraussetzungen und –aufgaben angemessene Umgebung schaffen könne. Zwar ist man im Bereich des Jugendmedienschutzes weder unmittelbar verantwortlich für einzelne Kinder und Jugendliche, noch für Medienproduzenten oder Distributoren. Es sollte aber zum Selbstverständnis eines so definierten Jugendschutzes gehören, sich über die Begründung klar zu sein und eine solche zu haben, die dieser grundsätzlichen Sorge gerecht wird.

Die Tatsache, dass es der sog. Wirkungsforschung bis heute nicht gelungen ist, Gefährdungen durch jugendschutzrelevante „gefährdende“ Inhalte auch als tatsächlich gefährdend nachzuweisen, müsste eigentlich längst schon dazu geführt haben, eine plausiblere Begründung für jugendschützerische Aktivitäten im Mediensektor zu suchen. Nachvollziehbar ist das bisherige Fehlen einer solchen Suchbewegung allenfalls, wenn man bedenkt, dass auch in anderen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern häufig statt wissenschaftlich begründeter Kriterien Alltagsmeinungen und Anschauungen selbst für staatliches Handeln erhalten. Da Kinder und Jugendliche sich normalerweise freiwillig bestimmten

30 Vgl. Lloyd deMause, *Hört ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*, Frankfurt/M. (Suhrkamp), 1980; Ludwig Janus/Friedhelm Nyssen, *Psychogenetische Geschichte der Kindheit*, Giessen (psychosozial Verlag), 1998.

31 Alfred Lorenzer, *Kindheit*, in: *Kindheit*, Nr. 1, 1979, S. 33.

32 Vgl. Dieter Richter, *Das fremde Kind. Zur Entstehung der Kindheitsbilder des bürgerlichen Zeitalters*, Frankfurt/M. (Fischer), 1987.

33 Vgl. die laufenden Vergleiche von Filmfreigaben in Europa unter <http://www.fsf.de/filmfreigaben.htm>.

Phantasieinhalten aussetzen, anderen aber nicht, muss deshalb danach gefragt werden, wie sich denn das Interesse an Phantasien generell und deren Bedeutung im Generationenverhältnis bestimmen lässt.

Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die meisten Menschen wie im Märchen die Grenze zu den gefährlichen Dingen der Phantasie – die 13. Tür des Märchens – von sich aus nicht übertreten, ob aus Angst, Abscheu oder Ekel, dass aber die meisten letztlich doch dazu verführbar sind. Diese Verführbarkeit wird am stärksten behindert durch das Gewissen, das Verbot nicht zu übertreten. Dies hat für Kinder eine andere Bedeutung als für Jugendliche. Während sich Kinder noch entlang der elterlichen Vorgaben entwickeln, durchaus noch bereit sind, ihnen zu folgen und dabei eines gewissen Schutzes bedürfen, beginnen sich Jugendliche von den elterlichen Orientierungen weg- und zur Gesellschaft und ihren erwachsenen Anforderungen hinzuwenden.

Ich möchte in den beiden folgenden Abschnitten zwei Begründungslinien entwickeln, die Jugendmedienschutz nicht an der Wirkung von Medienprodukten, sondern vielmehr an Erziehungsaufgaben im Zusammenhang mit deren Gebrauch diskutiert. Entgegen den Tendenzen im Jugendschutz, immer differenziertere Altersgruppierungen zu konstruieren³⁴, um deren spezifischen Gefahrenmomenten gerecht werden zu wollen, unterscheide ich lediglich zwei Abschnitte zwischen Kindheit und Erwachsenenheit, d. h. ich beziehe mich auf die Kindheit bis zum Alter von ca. zwölf Jahren und den Übergang zum Erwachsenen von ca. zwölf Jahren bis zur offiziell definierten Volljährigkeit. Ich beginne mit dem Lebensabschnitt Kindheit. Dort kann für den Jugendmedienschutz und die Begrenzung von Medieninhalten höchstwahrscheinlich ein psychologisches Konstrukt zur Begründung erhalten, das auch häufig in der Alltagspraxis von Prüfungen – allerdings wiederum ohne empirisches Grundlagenwissen – Verwendung findet: Das Verhältnis von realen Erfahrungen und fiktionalen Bewusstseinsinhalten. Im zweiten Abschnitt geht es mir um die Bedeutung medialer Produkte für die adoleszenten Entwicklungsaufgaben des Übergangs von der Kindheit in die Erwachsenenwelt.

4.1. Kindheit: Aufwachsen zwischen Phantasie und Realität

Phantasie und Probehandeln

Die Aneignung der äußeren Realität durch kindliche Wahrnehmungsprozesse und die Darstellung der kindlichen Realität z. B. in der spielerischen Inszenierung werden den so genannten Ich-Leistungen zugeschrieben. Diese sind nicht von Anfang an vorhanden, sie müssen vielmehr im Zusammenspiel zwischen Anlage und Umwelt entwickelt werden. Unter Ich-Leistungen bzw. Ich-Funktionen versteht man im allgemeinen die Fähigkeit des „Ich-Apparates“ zur Anpassung an Realität sowie der Regulierung von äußeren und inne-

34 Vgl. z.B. die aktuelle Differenzierung in den Prüfgrundsätzen der FSF unter: <http://www.fsf.de/regeln.htm>.

ren Ansprüchen an das Individuum. Sie entsteht durch Reifungs- und Lernvorgänge ausgehend von der sensomotorischen Ausstattung des Säuglings³⁵.

Hier spielt die mit der Entwicklung des Kindes wachsende Fähigkeit eine wichtige Rolle, mit Angst in einer gesunden Art umzugehen – im Gegensatz zu Angstverarbeitungsformen, die konflikthaft sind und meist zu neurotischen Störungen führen. Mit Angst ist hier ein Gefühlszustand gemeint, der sowohl aus äußeren Quellen stammen, aber auch aus dem Innenleben des Kindes kommen kann. Die ungestörte Entwicklung der Ich-Funktionen ist Voraussetzung für zunehmend realitätsgerechtes Handeln in Beziehungen. D.h., dass die Beziehungsrealität, so wie wir sie als Erwachsene wahrnehmen bzw. interpretieren, erst nach und nach in die innere Welt des Kindes integriert wird. Kindliches Denken und Handeln sind aus der erwachsenen Perspektive naiv. Sie spiegeln die seinen intellektuellen und affektiven Möglichkeiten angemessene Verarbeitung der Eindrücke aus seiner äußeren und inneren Welt.

Was das Kind erlebt hat bzw. was ihm als Erlebnis in Aussicht gestellt wird, braucht den Raum der Phantasie, um schrittweise angeeignet zu werden. Am Anfang, also nach der Geburt, ist für die seelische Balance des Kindes ausschließlich die primäre Beziehung etwa zur Mutter von Bedeutung. Erst nach und nach werden für die innere Realität des Kindes dritte, vierte und andere Personen so bedeutsam wie die Mutter. Die Realität erweitert sich also schrittweise. Diesen Prozess hin zu einer autonomen Realität beschreibt Margret Mahler als die schrittweise Loslösung aus der Symbiose des Kindes mit der Mutter. Sie führt dazu aus: „Die Bezeichnung ‚Symbiose‘ stellt in diesem Zusammenhang eine Metapher dar. Anders als beim biologischen Symbiosekonzept beschreibt sie nicht, was tatsächlich zwischen zwei getrennten Individuen verschiedener Spezies zu beiderseitigem Nutzen vor sich geht. Sie beschreibt jenen Zustand der Undifferenziertheit, der Fusion mit der Mutter, in dem das ‚Ich‘ noch nicht vom ‚Nicht-Ich‘ unterschieden ist und Innen und Außen erst allmählich als verschieden empfunden werden. (...) Das wesentliche Merkmal der Symbiose ist die (...phantasierte C.B.) Fusion mit der Mutter und insbesondere die illusorische Vorstellung einer gemeinsamen Grenze der beiden in Wirklichkeit getrennten Individuen“³⁶.

Für die Erweiterung ist das Probehandeln z. B. in Rollenspielen von entscheidender Bedeutung. So tun, als ob man jemand anderes (der schon etwas mehr kann) und doch auch man selbst sei, ist eine Nacherfahrung des Erlebten ebenso wie eine Vorbereitung auf Neues. Das vierjährige Mädchen z. B., dessen Mutter gestorben ist, zieht ihre neue Stiefmutter in folgendes Spiel mit hinein: Ich wäre jetzt das Baby im Bauch und du meine Mutter. Nach und nach wächst das Baby im Spiel, es trinkt an der Brust und wird im Wagen gefahren, bis die Stieftochter die neue Mutter wirklich als Mutter annehmen kann.

35 Vgl. Jean Laplanche/Jean P. Pontalis, *Das Vokabular der Psychoanalyse* (2 Bde.), Frankfurt/M. (Suhrkamp), 1972, S. 196.

36 Margret Mahler/Fred Pine/Ann Bergmann, *Die psychische Geburt des Menschen: Symbiose und Individuation*, Frankfurt/M. (Fischer), 1980, S. 63 f.

Und auch die neue Mutter hat in diesem Spiel Gelegenheit, sich langsam an ihre neue Rolle zu gewöhnen.

Identifizierungen in phantasievollen und hoch organisierten Rollenspielen verlangen neben Ich-Leistungen einen „Kern“ von Selbstbewusstsein und Selbstwert. Phantasie- und Realitätsbildung geht deshalb auch mit der Herausbildung des Selbstwertgefühls einher. Wer Sicherheit und Wertschätzung am Beginn seines Lebens erfährt und wer die Beziehung zur Mutter (hin zu neuen Beziehungspartnern) mit Anerkennung verlassen kann, kann diese Sicherheit und Wertschätzung als Gefühlsanteile seiner Identität entwickeln: Es ist richtig was ich mache, und es ist wertvoll. Deshalb bin ich richtig und wertvoll.

Phantasie und Autonomie

Die zunehmende Erfahrung von Autonomie ist der zentrale Entwicklungsschritt in der Realitätsbildung überhaupt. Wird das Kind in seinen frühen Erfahrungen gestört, verletzt oder gar misshandelt, z. B. zu sehr von der Mutter festgehalten oder zu früh verstoßen, dann können daraus Verhaltensweisen entstehen, die als unrealistische (Beziehungs-) Wünsche in Erscheinung treten. Sie führen zu heftigen Störungen, indem z. B. Kinder Pädagogen und Pädagoginnen ganz für sich allein beanspruchen und kaum oder überhaupt nicht ertragen können, dass es auch andere Kinder neben ihnen gibt.

Die Herausbildung von Ich-Funktionen und Selbstwertgefühl steht im Zusammenhang mit der psychischen Entwicklung des Kindes ganz allgemein. Sie ist abhängig von den jeweiligen individuellen inneren Voraussetzungen, die ein Kind mitbringt, vor allem aber davon, wie die Umwelt, von der es abhängt, diese Entwicklung fördert oder hemmt. Die Realität besteht für ein Kind nämlich erst einmal über einen langen Zeitraum aus den Erfahrungen, die es mit seiner unmittelbaren Umgebung macht.

Für Erwachsene ist dies allerdings oft nicht erkennbar. Kinder verknüpfen Erfahrungen und Erinnerungen an das, was ihnen begegnet ist, oft so miteinander, dass auf den ersten Blick gar nicht erkennbar ist, inwieweit sie die Realität, in der sie leben, erfasst haben. Man sagt dann oft: Das begreift das Kind noch gar nicht. Im Erziehungsprozess lernen Kinder ja erst zu unterscheiden, was geht und was nicht geht – oder was andere für Phantasie und was für Realität halten. Dabei spielt die Förderung oder Zensur durch die Erwachsenen eine zentrale Rolle. Eltern, Lehrer oder andere erwachsene Vorbilder verlangen mit mehr oder weniger drastischen Erziehungsmaßnahmen von den Kindern das ab, was sie als Realität definieren. Man kann sich gut vorstellen, dass der Begriff „Realität“ deshalb auch einen sehr starken subjektiven Aspekt hat.

Kinder lernen im Laufe ihrer Entwicklung, sich mit ihrer Lebensrealität zu arrangieren. Sind sie gesund und fröhlich, dann kann man davon ausgehen, dass ihnen dies gelungen ist. Kindergarten- und Schulerfolg werden häufig als Kriterien für realitätsangemessene Entwicklung angesehen. Gleichwohl sind sie nicht immer verlässlich. Hinter guten Leistungen und sozialer Anpassung steckt oft ein verzweifelter Versuch, Anerkennung zu bekommen. Sind Kinder unglücklich oder häufig krank oder machen sie Eltern oder Pädagogen Sorgen, dann muss man annehmen, dass die Ausbildung ihrer Ich-Funktionen

und ihres Selbstwertgefühls nicht in der Weise gefördert wird, wie sie es für eine Lebensbewältigung brauchen.

Bei emotional gestörten Kindern ist die Fähigkeit zur realitätsgerechten Beziehungsaufnahme sehr wenig entwickelt. Sie müssen mühsam und über längere Zeiträume hin und mit manchmal nur sehr kleinen Fortschritten – etwa durch das (Phantasie-)Spiel – wertgeschätzt und gefördert werden. Im Spiel ist nämlich die Möglichkeit enthalten, noch einmal „geboren“ zu werden. Dies gibt die Chance, zu der Realität in Wahrnehmung und Verhalten zu gelangen, die wir als Erwachsene akzeptieren können. Diese Art von Umgang mit kindlichem Spiel erfordert allerdings von den betreuenden Erwachsenen ein bedingungsloses Einlassen auf ihre (frühkindlichen) Phantasien.

Für ein realitätsangemessenes Verhalten ist eine Entwicklung der Phantasiefähigkeit Voraussetzung, und umgekehrt ist eine hochdifferenzierte Phantasie- und Spielfähigkeit zugleich auch ein Ausdruck für eine hochentwickelte Persönlichkeit.

Phantasie und Wunscherfüllung

Ein weiterer Gedanke betrifft den Zusammenhang von Phantasieren und Wünschen. Vor allem Sigmund Freud hat sich psychologisch mit dem Problem der Herstellung und der Bearbeitung von Phantasien auseinandergesetzt. In der von ihm entwickelten Methode der Psychoanalyse entdeckte er, dass in den Phantasien Wünsche verborgen sein können, die in der Realität unterdrückt werden müssen, sei es dass sie zu sehr beängstigen, sei es, dass sie moralischen Verboten unterworfen werden, etwa weil sie als „böse“ gelten. Diese Wünsche betreffen seiner Überzeugung nach in erster Linie aggressive und sexuelle Impulse³⁷.

Solche Wunscherfüllungsphantasien entdeckte Freud in ihrer reinsten Form in Träumen, die ihm seine Patienten erzählten. In seiner „Traumdeutung“ entwickelte er ein theoretisches Modell, das den Zusammenhang zwischen Phantasien und ihrer „Gefährlichkeit“ für die Realität des Bewusstseins ebenso aufzeigt, wie die Techniken der symbolischen Verschlüsselung, derer sich der Schlafende bedient. Ähnliches hat er auch für das Kinderspiel beschrieben. Auch dort spielt ja die Symbolsprache eine große Rolle, vor allem bei Kindern, die der Sprache noch nicht mächtig sind³⁸.

Die in das Unbewusste verdrängten Wünsche treten symbolisch so in Erscheinung, dass sie weder als reale Erfahrung erinnert noch wiedererkannt werden. Sie können sich gleichwohl des Erfahrenen bzw. Gesehenen z. B. aus der Phantasiewelt der Medien, bedienen. Die erlebten Bilder werden dann derart ausgewählt, dass sie den Vorstellungen des Phantasierenden in ihrer symbolischen Bedeutung möglichst genau entsprechen. Die Phantasie im Traum, aber auch im Spiel bildet demnach ein wichtiges Ventil für gefährliche Wünsche und ist zugleich eine verschlüsselte Botschaft über ihre Inhalte. Sie bleiben solange ungefährlich, wie sie passiv-rezeptiv erlebt werden. Sie können in aktives Handeln

37 Vgl. Sigmund Freud, *Der Dichter und das Phantasieren*, GW VII (1908).

38 Vgl. Sigmund Freud, *Die Traumdeutung*, GW II/III (1900).

umschlagen und damit wirklich gefährlich werden, wenn das Gleichgewicht des Phantasierenden – meist aufgrund von äußeren Bedrängnissen – zu stark gestört wird und die Phantasie nicht mehr in ausreichendem Maße als Ausgleich erhalten kann oder darf.

Mit dieser Definition von Phantasie und Spiel ist die zwingende Notwendigkeit des Nebeneinander von Realität und Phantasie begründet. Die Phantasieproduktion, auch die, die wir aus dem schöpferischen Handeln von Menschen kennen, kann der Befreiung von psychischer Spannung dienen. Allerdings ist in den Phantasien der Grund dieser Spannung auf den ersten Blick nicht oder nur mit analytischer Anstrengung auszumachen. Der Betrachter kann die im Produkt ausgedrückten Wunschphantasien des Künstlers oder Spielenden allerdings teilen oder ablehnen, sie also unbewusst „erkennen“. Wahrscheinlich macht gerade das die Attraktion eines Phantasieproduktes, z. B. eines Medienhelden, aus. Gleichwohl gilt der Inhalt der Phantasien nicht als real, selbst wenn Elemente der Realität in ihnen erkannt werden könnten. Eine (Spiel-)Phantasie ist somit auch für andere als Identifikations-„Objekt“ für eigene verdrängte Wünsche attraktiv: Man kann die Inhalte der Phantasieproduktion, d. h. die symbolische Darstellung des Gefährlichen, als „nicht wirklich“ verharmlosen.

Gefahren des Phantasierens

Das Phantasieren hat darin aber auch seinen gefährlichen Aspekt: Das unbewusste Wiedererkennen eines eigenen, verdrängten Wunsches in einer fremden Phantasie oder in einem Spielinhalt kann zu heftiger Angst führen oder zu einer Verführung werden. Während die Angst vor einem Phantasieinhalt – etwa einem Kriegsspiel – bei sich verantwortlich fühlenden Erwachsenen meist zu heftiger Abwehr, beispielsweise zu einem Verbot der Phantasien führt, besteht die Verführung für die eigene Person in einer Überidentifikation. Man wird beispielsweise zu einem „Fan“ oder Fanatiker.

Hier bewegt man sich an der Grenze zu einem pathologischen Verhältnis von Phantasie und Realität. Ein Kind kann z. B. ebenso wie ein Erwachsener immer stärker von seinen Phantasien eingenommen werden (es wird zumindest von anderen so wahrgenommen), oder es muss bestimmte Phantasien oder Phantasiestrukturen zwanghaft wiederholen. Schließlich kann ein Mensch mit fehlender Ausgewogenheit im Phantasie- und Realitätserleben beziehungs- und lebensunfähig werden, ähnlich wie manche psychisch schwer Kranke, deren Welt je gerade von irrealen Vorstellungen über ihre Mitmenschen geprägt ist.

Man kann davon ausgehen, dass Kinder in ihrer Phantasietätigkeit, z. B. also beim Spiel, die Themen darstellen, die sie beschäftigen, dass sie ihre alltäglichen Probleme verarbeiten und im spielerischen Probehandeln neue Verhaltensmöglichkeiten entwickeln. Identifikationen mit Phantasieangeboten wie etwa Medienhelden zeigen deshalb die personifizierte Thematik auf, um die das Interesse des Kindes kreist, und zwar wird das nicht allein an den Handlungen deutlich, die imitiert werden, sondern vor allem am Handlungskontext.

Der „gute“ Held schießt zwar genauso brutal wie der „Bösewicht“. Seine Motive – eingebettet in eine bestimmte Handlungsgeschichte – aber sind das Entscheidende bei der

Identifikation: Der Held stammt aus dem gleichen psychischen Konfliktmilieu, und er hat die Stärke (oder auch Mittel), die sich das Kind wünscht, d. h. die ihm fehlen. Hans-Georg Trescher hat am Beispiel von „Tom und Jerry“ gezeigt, wie die Inhalte der Filmsequenzen mit der Verarbeitung von Ohnmachtserfahrungen bei kleinen Kindern übereinstimmen: „Die kleine Maus, in Wirklichkeit keinesfalls in der Lage, einer räuberischen Katze zu trotzen, triumphiert. Nicht sie ist hilflos, nein, der Kleine besiegt hier den Großen. Die Macht-Ohnmacht-Relation wird umgekehrt. Der in Wirklichkeit notwendig schwächere, ausgelieferte Kleine ist hier der Starke, der Sieger im Kampf auf Leben und Tod zwischen Maus und Katze. In der Identifikation der kleinen Fernsehzuschauer mit der kleinen, aber nur scheinbar schwachen Maus, können auch sie den Großen sagen (ohne es auszusprechen): ‚Auch ich werde es euch schon noch zeigen – wenn ich einmal groß bin‘.³⁹

Diese Sichtweise der kindlichen Phantasie gilt nicht nur für die normale Entwicklung und die positiven Anforderungen der Umwelt an die Lernfähigkeit eines Kindes. Sie gilt auch und vor allem für das, was dem Kind in seiner Entwicklung Mühe macht, was es stört oder gar behindert. Aggression und Gewalt im Spiel deuten in diesem Sinne auf Konflikterfahrungen hin, die man auf zweierlei Arten interpretieren kann: Zum einen kann sich in der (Spiel-)Phantasie eine Konflikterfahrung verschlüsselt oder offen wiederholen. Diese muss dem Kind nicht einmal bewusst sein. Die Lebensgeschichte so manches aggressiv spielenden Kindes stimmt (vor allem in dem Aspekt Verletzung des Selbstwertgefühls) verblüffend mit der (Rahmen-)Lebensgeschichte eines Medienhelden – die selten eine bruchlose Biographie bis hin zu ihren Heldentaten vorzuweisen haben – überein. Medienphantasien führen deshalb so leicht zu Identifikationen, weil sie eine unerschöpfliche Vielfalt von Geschichten und Charakteren anbieten.

Dieser Aspekt der Spielinterpretation wird vor allem in der Spieltherapie zur Integration traumatischer Lebenserfahrungen in das Bewusstsein der Kinder genutzt. Gelingt eine solche Integration, dann führt dies auch meist zur Entspannung bei den Kindern, befähigt sie zur Aufnahme neuer Eindrücke und erweitert ihre Phantasie auch für nicht konflikthafte Themen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass durch die Integration die vergangenen Lebenserfahrungen ungeschehen gemacht werden oder dass es nicht zu neuen Konflikterfahrungen kommen könnte, die sich wiederum in neuen (Spiel-)Phantasien niederschlagen.

Phantasie als Botschaft

Der zweite Aspekt, den ich benennen möchte, ist der der Rache und Vergeltung. Traumatische Erfahrungen in der Lebensgeschichte verursachen nicht nur Leiden und Schmerz. Sie machen auch wütend, z. B. auf den Verursacher. Die meisten Angebote zur Identifikation mit brutalen Phantasiehelden sind denn auch in dieser Weise attraktiv. So agieren

39 Hans-Georg Trescher, Aspekte der Lebenswirklichkeit und des Fernsehkonsums von Kindern, in: Aloys Leber u.a., Reproduktion der frühen Erfahrung. Psychoanalytisches Verständnis alltäglicher und nicht alltäglicher Lebenssituationen, Frankfurt/M. (Fachbuchhandlung für Psychologie), 1983, S. 176.

z.B. Action-Teams vieler Serien für Kinder aus der Position der Nicht-Etablierten gegen die „Bösen“, die von den Etablierten, also den Repräsentanten der Eltern, nicht oder nur unzureichend zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist dies die Position, in der Kinder häufig sind: sich von den Eltern ungerecht behandelt fühlen und von der Elterngeneration im Stich gelassen. Da kommt eine Bande der „guten“ Gesetzlosen gerade recht.

Scheinbar ausweglos ist für ein Kind die Gewaltsituation dann, wenn der Verursacher das geliebte Objekt, z. B. der Vater oder die Mutter ist. Rache und Vergeltung könnten das geliebte Objekt ja zerstören, obwohl man eigentlich als kleines Kind von ihm existentiell abhängig ist. Die Wut, die ein Kind dann nach außen oder – was noch problematischer sein kann – gegen sich selbst richtet, führt häufig zu einer latenten Verzweiflung, die man manchen Kindern auf ihren Gesichtern direkt ablesen kann.

Die Verschiebung der Vergeltungs- und Racheimpulse auf symbolische, also im weitesten Sinne phantastische Objekte und das Ausleben der Vergeltungsphantasien in (Spiel-) Phantasien können einen tendenziell entlastenden Effekt haben. Nicht, dass durch das Ausleben der Phantasien nun diese Rache- und Vergeltungswünsche erledigt seien, aber das Spiel kann doch zu einer gewissen momentanen Entspannung führen, bis eine neu aufgebaute Spannung zum neuerlichen Agieren in der Phantasie zwingt (weil der traumatische Konflikt nicht ins Bewusstsein integriert ist und/oder weil sich die Eltern ihrem Kind gegenüber weiterhin und unverändert feindselig verhalten).

Darüber hinaus kann der Phantasieinhalt hier auch als Botschaft an die Umwelt verstanden werden. Er zeigt einen oder mehrere Aspekte der Not des Kindes. Das Kind ist z.B. nicht realiter der Medienheld, es ist „verkleidet“ in dessen Gewand, weil dieses zum inneren Zustand des Kindes passt. Durch sein Spiel „spricht“ das Kind zu seinem Umfeld. In erwachsenen Umgang miteinander haben Erwachsene allerdings die Symbolsprache des Spiels und der Identifikation mit Rollen in szenischen Darstellungen abgelegt. Dahinter steht die Überzeugung, dass man als Erwachsener damit in der Realität lebt. Und das, was man selbst einmal als Kind zur Verfügung hatte, ist meist in Vergessenheit geraten. Aber das erwachsene Unbewusste ist, wenn man es nur zulässt, in der Lage, das Unbewusste des Kindes zu „verstehen“ – vielleicht so, wie der Zuschauer eines Stückes „mitlebt“, was auf der Bühne vor ihm verhandelt wird – wenn es denn das „richtige“ Stück ist.

So schwer ist sein mag, sich auf eine kindliche Phantasie einzulassen – vor allem, wenn man sie scheußlich oder gar bedrohlich findet: Für das Kind ist diese Phantasie zugleich seine (innere) Realität. Es ist zu bedenken, dass der Erwachsene mit einer „Phantasiezensur“ eine Enttäuschung und eine Gegenbewegung im Kind bzw. in der Kindergruppe verursacht. Erstere kann zu besonders intensiven Rache-Phantasien, letztere etwa zu einer „Bande“ führen, die sich den erzieherischen Bemühungen grundsätzlich und penetrant widersetzt.

Wenn Kindern kein oder nur unzureichender Raum zur Entfaltung auch ihrer unangenehmen und „bösen“ Identifikationsphantasien zur Verfügung steht, müssen sie sich einen solchen suchen. Es wäre günstig, wenn es ein Raum sein könnte, den ihnen die um sie besorgten Erwachsenen zur Verfügung stellen. Es gehört aber zur typischen Sorge von Eltern, ihren Kindern alles, selbst das kleinste Risiko zu ersparen. Noch viel weniger wür-

den sie ihre Kinder bewusst mit Schauergeschichten konfrontieren, nur um einen – wenn auch unbewussten – Spiegel vorgehalten zu bekommen.

Man kann gut verstehen, dass in diesem Kontext ein Jugendmedienschutz hoch problematisch werden kann, aber nicht muss. Denn gerade die Markierung von Themen oder Räumen, die in dem Prüfungsteam eine – möglicherweise wiederum unbewusste – Resonanz im Sinne einer bekannten Angschwelle hervorrufen, ist wichtig, damit die Kinder, für die diese Entscheidungen getroffen werden, einen Hinweis auf das bekommen, was sich hinter der 13. Tür verbergen könnte – um sie zu öffnen, wenn sie sich stark genug fühlen, oder um sie verschlossen zu lassen, wenn ihre Angst noch zu groß ist, einerlei wie alt sie wirklich sind. Sie ist aber auch eine Aufforderung an Eltern, die „Wächterfunktion“ einzunehmen, wenn sie glauben oder wissen, dass ihr Kind gefährdet sein könnte. Ein ähnliches Motiv lässt sich noch deutlicher für die Lebensphase der Pubertät/Adoleszenz vor allem deshalb herausarbeiten, weil sich Jugendliche „gefährlich“ nahe am Übergang zum Erwachsen-Sein befinden und damit ihre Eltern vor neue Herausforderungen stellen.

4.2. Jugend: Enter at your own risk

Die Indizierung von Gewaltfilmen und Pornographie kennzeichnet nicht nur die Sorge, sondern auch die Autorität und die Macht der Erwachsenen. Es ist aber nicht nur einfach ihre Macht. Gab es in der Altersphase der Kindheit bereits heftige familiäre Auseinandersetzungen um den erstarkenden Willen des Zwei- bis Fünfjährigen, so taucht dieses Thema in der Pubertät erneut auf, allerdings mit einer veränderten Zielsetzung. Ging es in der Kindheit um die Frage, welcher Wille die gemeinsamen Aktionen etwa in der Familie bestimmt, so geht es in der Pubertät um die Selbstbestimmung des Jugendlichen außerhalb der Familie. Während die Familie für das Kind den Lebensmittelpunkt darstellt, grenzt sich der Jugendliche immer mehr von der Familie ab, um – nun in absehbarer Zeit – selbst eine Partnerbeziehung einzugehen, aus der eine Familie entstehen könnte.

Die Definition des Verhältnisses entlang des Zugangs zu bestimmten Themen der Erwachsenenwelt ist deshalb ein wesentliches Signal dafür, was es überhaupt heißt, erwachsen zu sein. Wenn also die Indizierung oder das Verbot von Medieninhalten deutliche Signale für Kinder, Jugendliche *und* Pädagogen setzen, welche kulturellen Bilder Erwachsene von Kindern scheiden, so betrifft dies vor allem zwei Aspekte:

Sie markieren das, womit (manche) Jugendliche sich unbedingt auseinandersetzen müssen, wenn sie einen verbotenen Aspekt des „Geheimnisses“ Erwachsensein ergründen wollen (was verboten ist, ist besonders interessant), und es wird ein Tabubereich geschaffen, der die Auseinandersetzung um den Gegenstand im pädagogischen Feld wenn nicht unmöglich macht, so doch erheblich erschwert.

Wer nicht bei der nur selten erfolgreichen Verbots- und Strafandrohungserziehung stehen bleiben möchte, sondern seinen Einfluss auf Kinder und Jugendliche durch die Überwindung letztlich auch der kulturellen Distanz zu vergrößern versucht, heimst sich schnell den Vorwurf ein, sein Klientel nicht nur mit der nötigen Energie von dem Gefährlichen nicht fernzuhalten, sondern es geradezu noch zu dem Verderblichen zu ermuntern.

Distanz in der pädagogischen Beziehung ist aber das, was das Klientel dem Einfluss des Pädagogen fast vollständig entzieht. Gerade dort nämlich sind Nähe und Bindung zu Kindern und Jugendlichen vonnöten, wo diese in besonderem Maße von Horror und Gewalt fasziniert sind, einerlei ob im Film oder in der Realität. Die besonders Faszinierten sind nämlich oft diejenigen, die über ihre Faszination an Gewalt und Horror ihre tiefen Ängste und ihre immensen Sehnsüchte nach Sicherheit und Geschützttheit ausdrücken.

Aber selbst wenn man dies weiß, so ist es in Pädagogenkreisen dennoch meist verpönt, sich in dem Genre Gewaltfilme oder gar Pornographie auszukennen, selbst wenn man „privat“ ein Faible dafür haben mag: Es gilt als pädagogische Alltagsweisheit, dass „schlechtes“ Kulturgut „schlecht“ macht, auch wenn man diese These selten oder nie überprüft und aus der Kenntnis des sozialen Hintergrundes seines Klientels eigentlich um die Ursachen für „schlechtes“ Verhalten wissen müsste: Vernachlässigung und reale Gewalterfahrungen. Lehrern wird oft vorgeworfen, sie gingen zu wenig auf die Lebenswelt ihrer (jugendlichen) Schüler ein, sie wüssten viel zu wenig über sie und der Unterricht ginge zu sehr an den Jugendlichen vorbei. Als gesellschaftliche Vertreter einer allgemeinen Bildung stellen sie aber genau das dar, wogegen sich Jugendliche sehr gut abgrenzen können. Letztere empfinden es oft als anbiedernd, wenn man sich allzu sehr um ihre „Kultur“ bemüht. Möglicherweise ahnen sie, dass die Motive oft nicht ihren eigenen Wünschen an Erwachsene entsprechen.

Innere Welten des Übergangs

Wenn man nach dem Effekt fragt, den gewalthaltige und pornographische Inhalte auf Jugendliche haben könnten, dann müsste dieser Frage erst einmal eine andere Frage vorausgehen:

- Warum greifen Kinder und Jugendliche überhaupt freiwillig nach solchen Filmen, sehen sie sich mehr oder weniger gerne an und riskieren dafür sogar Strafen? Warum konfrontieren sie sich mit Bildern der Angst und des Grauens und
- was bewirken diese in ihnen bzw.
- welche Wirkungen erhoffen sich die Zuschauer?

Ich gehe davon aus, dass nur in Extremfällen Kinder und Jugendliche regelrecht gezwungen werden, sich als jugendgefährdend klassifizierte Medienprodukte anzuschauen. Bei dem freiwilligen Anschauen wäre nach dem Sinn zu fragen, den die Beschäftigung mit Angst, Gewalt und Sexualität in einer Lebensphase hat, die von Problemen des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen geprägt ist.

Bei der Übergangsphase vom Kind zum Erwachsenen hat in allen Kulturen und zu allen Zeiten die Art und Weise eine große Rolle gespielt, wie vor allem männliche Jugendliche ihre Angst beim Schritt in die Welt der Erwachsenen überwinden. Diese Angst wurde und wird besonders effektiv aktualisiert durch die Konfrontation mit Horror und Gewalt. Nun leben wir in einer kulturell hochentwickelten zivilisierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, und man könnte meinen, wir hätten solche archaischen oder barbarischen Formen, wie sie in literarisch durchaus auch wertvoll beurteilten Produkten z. B. der In-

dianerliteratur beschrieben werden, als Übergangsritual vom Kind zum Erwachsenen nicht mehr nötig. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es in der menschlichen Entwicklung psychosoziale Abläufe gibt, die sich nicht oder nur unvollständig „zivilisieren“ lassen: das Hineinwachsen in eine Realität, in der Angst, Schmerz, Sexualität, Hass und Grausamkeit eine große Rolle spielen. Die meisten der Filme, um die es hier geht, von Erwachsenen für Erwachsene hergestellt (und sie sollen nach dem Willen der Mehrheit, etwa durch Gesetze zum Ausdruck gebracht, ja durchaus auch erhalten bleiben), enthalten diese Themen und erfreuen sich auch bei vielen Erwachsenen großer Beliebtheit. Offenbar wird mit solchen Filmen ein „Bedürfnis“ gestillt, für das es in der realen Welt keine vergleichbaren Entsprechungen gibt oder das nicht, wie in sogenannten primitiven Kulturen, ritualisiert worden ist, etwa als Initiationsritual.

Jugend ist nicht nur ein privat-familiäres Erlebnis. Im Gegenteil, es ist ein exquisit gesellschaftliches. In dem Maße, in dem Jugend den Anfang vom Übergang in die Gesellschaftswelt bedeutet, stellt sich die Frage, wie man sich in der Gesellschaft dazu verhält, dass ständig neue Mitglieder aufgenommen werden müssen. Das Bild von Jugend und noch mehr das vom Erwachsensein ist zu diffus, als dass – im Vergleich zu den sog. „kalten Kulturen“ etwa archaischer oder so genannter primitiver sozialer Gemeinschaften⁴⁰ – eindeutig feststünde, was Erwachsensein ausmacht. Vor allem können Beschreibungen erwachsenen Verhaltens, erwachsener Lebensziele und Wünsche – heute formuliert – morgen schon „Schnee von gestern“ sein. Gerade in Demokratien, die eine höchstmögliche Freiheit der Identitätswahl erlauben und in denen Veränderungen zum Prinzip gehören, kann die Orientierung selbst Erwachsenen durchaus schwer fallen. Der gesellschaftliche Diskurs über einen Minimalkonsens an demokratisch tolerierbarer Individualität ist selbst für Intellektuelle bzw. psychisch gut ausgestattete Erwachsene mitunter so komplex, dass man kaum eine Linie erkennen kann.

Es gibt keine einheitliche verbindliche Form von Erwachsensein (Rechte, Pflichten, soziale Verantwortung gegenüber der vorigen und der nachfolgenden Generation), in die hinein Jugendliche wachsen könnten, sollten oder müssten. Im Gegenteil – man legt ihnen diese Orientierungslosigkeit als Vorteil der Demokratie und der Konsumgesellschaft aus, ein Vorteil, den allerdings nur jemand wahrnehmen kann, der sich nicht in der Verwirrung ungeahnter Möglichkeiten bis hin zu kriminellen Phantasien zu verlieren droht. Möglicherweise sind Phantasien rechtsradikaler, gewaltbereiter Jugendlicher auch ein Ausdruck dieser Überforderung, ebenso wie einst ja auch die linksradikale Szene eine gemeinsame Orientierung in neuen Sozialformen gesucht hat.

Grenzen und Grenzüberschreitungen

Ein Weiteres kommt hinzu: Eine Grenze lässt sich nur überschreiten, wenn sie auch als Grenze markiert ist. Markierung aber bedeutet Widerstand gegen den, der versucht, eben diese Grenze unbefugt zu überschreiten. Es gibt schon lange keinen Konsens mehr dar-

40 Vgl. Mario Erdheim, *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit*, Frankfurt/M. 1982.

über, wo die Grenze verlaufen soll. Vielmehr ist die Markierungslinie zwischen Kindern und Erwachsenen vor allem in den kulturellen Konsumbereichen in vielfacher Weise aufgeweicht, unscharf oder gebrochen. Deutlich wird dies gerade auch am Jugendschutz. Wer sich dort engagiert, steht in dem Verdacht, eine solche Grenze zu definieren – meist gegen den erheblichen Widerstand derer, für die die Jugend lediglich eine Konsumentengruppe unter vielen ist. Den Eltern hingegen fehlen häufig die unmittelbaren Beziehungen zu gesellschaftlich-kulturellen Bereichen der Produktion oder Distribution. Es scheint kaum möglich, aus individuellen Familienverhältnissen heraus Einfluss auf eine solche Grenzziehung zu nehmen.

Andere Bereiche wiederum sind nach wie vor mit traditionellen Übergängen ritualisiert und mit Prüfungen ausgestattet. Diese erscheinen allerdings wenig oder gar nicht aufeinander abgestimmt und auf unendliche Vielfalt lebensgeschichtlicher Verläufe ausgerichtet. So lässt sich beim besten Willen keine allgemein verbindliche gesellschaftliche Grenze erkennen, die eindeutig zwischen einem Jugendlichen und einem Erwachsenen unterscheiden ließe. Man kann sich leicht vorstellen, dass dies Größenphantasien bei Jugendlichen beflügeln kann, vor allem bei solchen, die Gefühle von Ohnmacht aus früheren und frühesten Lebenserfahrungen mit Grandiositätsvorstellungen zu überdecken versuchen.

Vergleicht man demokratische Verhältnisse mit totalitären Systemen, dann gilt für letztere, dass sie viel Wert auf organisierte Jugend legen und im Rahmen einer Jugendarbeit auch vielfältige Rituale installiert haben, die Übergangscharakter besitzen. Der Wunsch nach Bindung an eine soziale Gemeinschaft – ob er von den Herrschenden oder von haltsuchenden Mitgliedern ausgeht – führt über kontrollierte Initiation und sanktionierte Abweichung von den geltenden Verhaltensnormen mit nur sehr geringen oder gar keinen individuellen Wahlmöglichkeiten. Beide sind u. U. von heftiger Gewalt begleitet, sei es die Initiation, die ja eine Unterwerfung verlangt, sei es die Sanktion, die ums so drakonischer ausfallen kann, je stärker der Bindungsdruck ist. Hier ähneln sich im Hinblick auf den Gewaltaspekt fatalerweise Normen und Wertvorstellungen totalitärer Systeme und gewaltbereiter Jugendbanden, -cliquen, -sekten oder -vereine⁴¹.

Der Jugendschutz hat in diesem Sinne die Funktion, die Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen abzustecken, ohne allerdings dass andere gesellschaftliche Instanzen gleichzeitig daraufhin abgestimmte soziale Situationen oder Gelegenheiten anbieten, an denen der Übergang vom Kind zum Erwachsenen erprobt werden oder gar erfolgen kann. Seit unzähligen Generationen schon ist dieser Übergang in den westlichen Kulturen fließend

41 Möglicherweise ist in westlichen Demokratien das Kreisen der Gedanken um Jugendgewalt auch ein Ausdruck dessen, dass sich damit etwas artikuliert, was z. B. durch politische Aufklärung überwunden geglaubt ist: willkürliche oder organisierte Gewalt als konstituierendes Merkmal einer sozialen Gemeinschaft. Möglicherweise ist es auch eine Illusion zu glauben, man könne ein solches Gemeinwesen im ständigen Prozess des Übergangs von Kindern zu Erwachsenen ganz ohne irgendwelche Gewalt realisieren. Immerhin ist Gewalt als Modell eines Aspektes menschlichen Verhaltens wahrscheinlich auch im 21. Jahrhundert etwas ganz Alltägliches wie schon Jahrtausende zuvor.

und durch keine allgemein verbindlichen Rituale geregelt. Gleichwohl finden sich Rudimente solcher Übergangsriten in vielen Horror- und Gewaltfilmen wieder. Die fehlenden offiziellen Möglichkeiten der Mannbarkeitsprüfung (die in autoritären Gesellschaften mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden sind bzw. waren) werden wahrscheinlich durch selbst hergestellte von solchen Kindern und Jugendlichen ersetzt, für die es keine etwa durch die Eltern vorgegebenen übergangsähnlichen Erziehungsrituale gibt. Dies gilt besonders für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich wenig oder gar nicht um die psychosozialen Belange ihrer Kinder kümmern.

Medien als Übergangsmidien

Jugendschutzrelevante Medieninhalte können als Übergangsmidien zu einer Erwachsenenwelt verstanden werden (wobei es sich nur um einen scheinbaren Übergang handelt, da ja solche Filme öffentlich nicht zu diesem Zweck akkreditiert sind), zu der auch gehört, dass es legitimierte Horror- und Gewaltfilme sowie Pornos gibt. Und um eine Erwachsenenidentität zu erlangen, müssen sich Jugendliche unter besonderen Umständen möglicherweise auch mit diesen Aspekten auseinandersetzen, wenn sie von der persönlichen Biographie her „an der Reihe sind“. Bei dem einen Jugendlichen kann dies früher, bei dem anderen später relevant werden, bei einem dritten überhaupt nicht, und bei einem vierten kann diese Auseinandersetzung viel länger dauern als bei den meisten anderen.

Freizeitverhalten von Jugendlichen ist davon abhängig, was in der Erwachsenenkultur jeweils produziert und angeboten wird und wurde, ob es früher um Schundromane, Comics, Horror- und Gewaltfilme oder heute um grausame Computerspiele ging und geht. Dass es sich bei dem Gewaltfilmkonsum der Jugendlichen um ein Übergangs- oder besser Durchgangsphänomen handelt, wird durch quantitative Längsschnittuntersuchungen bestätigt⁴²: ab einer bestimmten Altersstufe nimmt die Faszination an solchen Filmen deutlich ab, die Jugendlichen wenden sich dann im Allgemeinen verstärkt der Popmusik zu. Lediglich einige wenige bleiben am Medium Horror- und Gewaltfilme „kleben“. Und wenn man in die Biographien dieser Menschen schaut, wird man mehr oder weniger deutlich erkennen können, dass es bestimmte situative Momente gibt, die weit stärker das Schicksal dieser Kinder und Jugendlichen bestimmen als diese Filme⁴³: Der Dauerkonsum kann als Symptom für das Leiden an Einsamkeit, Minderwertigkeit, Angst und Hass, d.h. als Folge extrem kränkender Lebenserfahrungen verstanden werden.

Für ein Übergangs- bzw. Durchgangsphänomen spricht ein weiteres Faktum⁴⁴: Obwohl es außerordentlich viele inzwischen indizierte Filme gibt, sind es vergleichsweise doch nur wenige, die immer wieder von Kindern und Jugendlichen als die „besten“ be-

42 Vgl. Ulla Johnson-Smaragdi, Fernsehgewohnheiten und Sozialverhalten Jugendlicher, in: Christian Büttner/Aurel Ende (Hg.), Jahrbuch der Kindheit, Bd.2, Weinheim (Beltz), 1985, S. 69–82.

43 Vgl. Waldemar Vogelgesang, Jugendliche Video-Cliquen. Action- und Horrorvideos als Kristallisationspunkte einer neuen Fankultur, Opladen (Westdeutscher Verlag), 1991

44 Vgl. Waldemar Vogelgesang, Jugendliche Medienkompetenz, in: medien und erziehung, Nr. 1, 1997, S. 15–23.

zeichnet werden. Offenbar ist es nicht so sehr die einzelne Gewalt- oder Horrorszene als vielmehr eine bestimmte Filmgeschichte, die mit ihren Horror- und Gewaltmetaphern in besonderem Maße die entwicklungspsychologischen Übergangsprobleme der Kinder und Jugendlichen treffen. Zentrale Momente sind dabei

- die dargestellte Unfähigkeit der (Film-)Erwachsenen, mit moralisch einwandfreier Autorität angstmachende Ereignisse und Situationen in den Griff zu bekommen,
- sowie die Lust auf und die Angst vor erwachsenen Äußerungsformen von Sexualität (die, wenn sie denn von den (Film-)Jugendlichen praktiziert wird, grausam bestraft wird).

Wenngleich es auf den ersten Blick so aussieht, als werden in den Filmen vorwiegend männliche Themen verhandelt, so sind doch auch Mädchen an der Auseinandersetzung mit „Männlichkeit“ und Macht, so wie sie in den Horror- und Gewaltfilme präsentiert werden, interessiert (in „Muttertag“ z. B. „siegen“ junge Frauen über männliche Peiniger. Gerade dieser Film war lange Zeit besonders bei Mädchen beliebt!). Es gibt zwar deutliche Unterschiede in den Filmpräferenzen bei Jungen und Mädchen, aber auch Mädchen sind in der Pubertät mit inneren und äußeren Entwicklungsvorgängen konfrontiert, für die sie in unserer Gesellschaft ebenso wenig Unterstützung erfahren wie die Jungen. Neuere Untersuchungen zur Sexualaufklärung z. B. belegen, dass es trotz erheblicher didaktischer Anstrengungen und fast schrankenloser Freizügigkeit in der öffentlich legitimierten bildlichen Darstellung von Sexualität bei einer ähnlich ungenügenden Aufklärung und traditionellen Formen der Sexualmoral geblieben ist, wie sie schon für unsere Elterngeneration typisch war⁴⁵.

Männer- und Frauenphantasien

Jugendschutzrelevante Medieninhalte sind in ihren Männer- und Frauenbildern über weite Strecken durchaus im Einklang mit den allgemeinen öffentlichen Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis. Insofern bieten sie nicht unbedingt etwas Besonderes, das gefährdender wäre als andere zugängliche Darstellungen. Und auch das Jungenverhalten, das Mädchen in der Realität erleben, ähnelt dem in aktuellen Filmen gezeigten. Insofern sind solche Filme zwar nicht dazu geeignet, das Geschlechterverhältnis zu verbessern. Wir stehen jedoch am Anfang qualitativer Forschung vor der Frage, weshalb sich dieses Verhältnis immer wieder neu in der scheinbar gleichen Art zeigt, sei es in Gewaltfilmen, in der Werbung oder in Pornoheften an Tankstellen. So wird z. B. erst seit Kurzem über die wechselseitige Abhängigkeit in der Täter-Opfer-Beziehung zwischen Männern und Frauen breiter nachgedacht, während sich neben der feministisch orientierten Sozialwissenschaft eine sogenannte Jungenforschung etabliert hat, in der es auch um die Frage

45 Z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.), *Jugendsexualität*, Köln 2002, S. 6; Margit Tetz/Klaus Mauder, *Jugendsexualität: Trotz sexualisierter Medien liegen konservative Werte im Trend*, in: *tv-diskurs*, Nr. 16, 2001, S. 70–79.

geht, weshalb eigentlich besonders Jungen und Männer zu Gewalttätigkeit untereinander, aber auch gegenüber Frauen neigen⁴⁶.

Möglicherweise lässt sich für Pornofilme etwas deutlicher als für Gewaltfilme ein Unterschied bei Jungen und Mädchen feststellen. Solche Filme scheinen für Jungen in erster Linie kollektive Onaniervorlagen darzustellen und sind deshalb für Mädchen kaum interessant. In der Erwachsenenwelt werden diese Filme darüber hinaus hin und wieder für die Inszenierung familiärer Sexualität durch männliche Familienmitglieder verwendet. Ich gehe aber davon aus, dass die Erfahrungen realer sexueller Gewalt von Männern/Vätern gegenüber Müttern/Frauen/Töchtern einen bedeutend gefährdenderen Effekt für deren Kinder/Jugendliche haben. Die in den jugendschutzrelevanten Filmen gezeigten Formen des Geschlechterverhältnisses hat es wahrscheinlich immer schon gegeben, früher in vielleicht noch viel brutalerer Form, und die Pornofilme können so als die in Szene gesetzten sexuellen (Gewalt-)Phantasien verstanden werden, die es auch ohne diese Filme gäbe. Die erotische Literatur ist dazu voll von Beispielen.

Ob das Anschauen von jugendschutzrelevanten Medieninhalten auf den oder die zuschauenden Kinder oder Jugendlichen einen schädigenden Effekt hat, lässt sich nur im Einzelfall und mit aufwendigen biographischen Untersuchungen beantworten. Das Medienverhalten ist jedenfalls nur ein Teil der Lebenswelt eines Jugendlichen. In der Summe vieler Faktoren, die nicht einmal kausal miteinander verbunden sein müssen, liegt das, was die Biographie eines Jugendlichen ausmacht. Und diese Biographie beginnt vor seiner Geburt mit den Lebensumständen, in die er hineinwächst, die ihn fördern oder hemmen und die ihn letztlich zur Gewaltbereitschaft führen oder die ihn so stark machen, dass er eine (Mannbarkeits-)Prüfung auch anders bestehen kann als an Medieninhalten. Diese können zwar als Fixierungspunkte Mosaiksteinchen auf dem Weg zu Brutalität und Grausamkeit sein, sie sind m. E. aber eher Abbilder der inneren Befindlichkeit des Zuschauers: Mit was bin ich zurzeit gerade beschäftigt, wie nah möchte ich an mein aktuelles (z. B. entwicklungspsychologisches) Thema herangehen? Die Motive dafür können sehr vielschichtig sein, so vielschichtig, dass sich kaum generelle Aussagen über Effekte daraus ableiten lassen.

Solange das Anschauen von Horror- und Gewaltfilmen sowie Pornofilmen als legitimes Erwachsenen-„Vergnügen“ gilt, solange muss man auch in Kauf nehmen, dass Kinder und Jugendliche dieses Verhalten als einen Maßstab dafür werten, wie man einmal werden muss. Niemand, der die demokratische Freiheit auch kulturellen Schaffens würdigen kann, mag den Rückschritt eines Diktats, durchgesetzt mit staatlicher Autorität, befürworten. Man kann also den Problemen des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen ohne Gewalt nur dann beikommen, wenn man ihnen dafür etwas anbietet, das aus der Erwachsenenperspektive akzeptierbar ist. Kinder und Jugendliche werden sich für immer neue Verbotsvarianten nämlich immer raffiniertere Zugangsformen suchen oder auf neue

46 Vgl. z. B. Lothar Böhnisch/Reinhard Winter, *Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf*, Weinheim (Juventa), 1994; Dorothea Kammerer, *Aggression und Gewalt bei Jungen*, München (Mosaik), 1993.

kulturelle Produkte übergehen, die ihnen für die Inszenierung ihrer Übergangsprobleme geeignet erscheinen.

Demgegenüber könnte aber ein eindeutigeres Signal dazu, was die Gesellschaft der Erwachsenen für das Jugendalter nicht mehr zu tolerieren bereit ist, von Vorteil sein,

- weil es Kindern und Jugendlichen eine klarere Orientierung im „Chaos“ demokratischen Kulturschaffens bietet und
- weil durch erschwerte Zugangsmöglichkeiten solche Kinder und Jugendliche von der Konfrontation mit Produkten verschont bleiben, die diese von ihrer Entwicklungsdynamik möglicherweise gar nicht nötig haben.

5. Jugendschutz als Grenzziehung zwischen Kindern und Erwachsenen

Die bisher aufgezeigten Zusammenhänge verweisen auf eine grundsätzliche Problematik des Verhältnisses von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen in Gesellschaften, die einerseits im öffentlichen Leben auf der Grundlage ihrer Verfassung eine größtmögliche Freiheit zu realisieren versuchen, andererseits im privaten Leben in der Regelung der sozialisatorischen Prozesse auf die private Initiative von Familien setzen. Das Vertrauen auf die selbstregulierenden familiären Kräfte sowie das größtmögliche Maß individueller Freiheit in der Kultur sind soziale Prinzipien, die in langer historischer Entwicklung und in engem Zusammenhang mit der ökonomischen Organisation von europäischen Kulturen entstanden sind. Das Nebeneinander von solchen kulturellen Verhältnissen neben extrem diktatorischen – zu begrenzten Zeiten in Europa, aktuell in anderen Weltregionen – zeigt deutlich die Vor- und Nachteile der jeweiligen kulturellen Organisation: Während die demokratischen Kulturen von der Mündigkeit und Selbstverantwortung der Bürger abhängig sind und sich zumindest partiell als resistent gegen allzu starke und zu unangenehmen Zwängen führende Machtkonzentration erweisen, schaffen zentralistische, bis ins intime Privatleben hineinragende staatliche Regelungen Zwang, Unterdrückung, zumindest aber ständige Unzufriedenheit.

Im Prinzip kann man solche polaren Beschreibungen als milde Tendenzen auch in den westlichen Demokratien wieder finden: auf der einen Seite diejenigen, die auf absolute Freiheit und Selbstbeschränkung hoffen, auf der anderen Seite diejenigen, die auf strenge Definitionen und Regelungen mit entsprechenden Sanktionen setzen. Diese Polarisierungen akzentuieren sich nicht zufällig besonders am Übergang von der Kindheit zum Erwachsen-Sein. Während in anderen Kulturen die Bereiche Kindheit und Erwachsenenwelt deutlich abgegrenzt und der Übergang z. T. hochgradig geregelt sind bzw. waren⁴⁷, ist er hier und heute fließend. Die Grenze ist nur schwer auszumachen. Dies zieht viele Unsi-

47 Vgl. Mircea Eliade, *Das Mysterium der Wiedergeburt*, München (Insel), 1997.

cherheiten im Generationenverhältnis nach sich, u. a. die Besorgnis, sich mit polaren Entwicklungsverläufen der Identifikation und der Abgrenzung konfrontiert zu sehen, die von der älteren Generation manchmal nur schwer zu ertragen sind (von „Nesthockern“ über „Frühreife“ bis hin zu „Ausreißern“). Gerade solche polaren Positionen machen aber einen großen Teil verpönter Mediendarstellungen aus, weil extreme Positionen fast immer mit heftigen Gewaltphantasien und der entsprechenden Angst auf beiden Seiten des Generationsverhältnisses verbunden sind. In der Faszination Jugendlicher an diesen Phantasieinhalten offenbart sich – so meine These – die Ermangelung realer Orientierungs- und Auseinandersetzungsmöglichkeiten.

Übergangsmidien in Demokratien

In demokratisch verfassten Kulturen bedienen sich Jugendliche deshalb der Medien der Erwachsenenwelt ebenso, wie sie eigene kulturelle Produkte schaffen (die dann häufig wieder von der Erwachsenenwelt zurückerobert werden!). Dazu gehören selbstverständlich auch die Bild-Medien, vor allen Dingen deshalb, weil Identifikation und Abgrenzung über mediale Vorbilder beiden Seiten erlauben, sich jeweils probeweise ohne Gefahr von den (virtuellen) Phantasien zu distanzieren oder sie zu assimilieren. Es führt in der Regel lediglich dort zu ernstesten Konsequenzen, wo die Phantasie des Faszinierten mit seiner realen Persönlichkeit gleichgesetzt wird. Die Nähe zu besonderen demonstrierten Gewalt- und ausschweifenden Sexualphantasien deutet z. B. vielfach eher auf ihr Gegenstück, also auf eine besonders große Verletzlichkeit und eine hochgradige Ängstlichkeit gegenüber dem anderen Geschlecht hin. Die Fehleinschätzung der Bedeutung von Phantasie, besonders dann, wenn sie als gefährlich wahrgenommen wird, hat in der Geschichte schon oft zu tragischen Irrtümern geführt: Die „Normalen“ (über deren „perverse“ Phantasien man in der Regel nichts weiß) werden in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt, und die „sozial-ethisch Desorientierten“ (die ihre Angst und die Grausamkeit ihrer Racheimpulse zugleich z. B. an ihrer Vorliebe für medialen Horror demonstrieren) werden in ihrer Gefährlichkeit überschätzt. Letzten Endes beruhen diese Fehleinschätzungen auf einer paradoxen Haltung zu Phantasie und Realität.

Von daher kann das, was unter Jugendschutzgesichtspunkten als Schutz der Jugend vor den „Gefahren“ der Erwachsenenwelt gesehen wird, auch umgekehrt als Schutz der erwachsenen Inhalte vor dem Zugriff der Jugendlichen gesehen werden. Die vielfältigen Rituale, in die Kinder und Jugendliche Elemente einbinden, die sie aus der Erwachsenenwelt „stehlen“, zeigen, mit welcher Energie in diesem Übergang von beiden Seiten gedacht und gehandelt wird. Das, was Erwachsene als besonders jugendgefährdend kennzeichnen, ist von besonderem Interesse für so manche Jugendliche, selbst wenn es dann oft ganz andere Aspekte sind, an die sich das Interesse knüpft. Mit diesen Gedanken korrespondiert auch eine Erfahrung bisheriger Spruchpraxis: Szenen aus Filmen, die den erwachsenen Prüferinnen und Prüfern besonders prüfungsrelevant erschienen, erwiesen sich für die Ju-

gendlichen selbst häufig als weniger bedeutsam (und umgekehrt?⁴⁸). Es sind dies meist die Elemente des Übergangs, nicht so sehr die der – psychologisch betrachtet – Selbstzensur (im Sinne der Prüferinnen und Prüfer) verbotener Szenen.

Regelungen für männliche Jugendliche, die ihnen in der Übergangsproblematik hilfreich erscheinen, sind wesentlich aufwendiger und elaborierter als die von Mädchen oder Frauen⁴⁹. Und insgesamt gibt es ja auch bedeutend mehr männerorientierte Medienproduktionen im Schnittpunkt des Jugendmedienschutzes als weibliche. Möglicherweise spricht man in der Medienschutzdebatte in den meisten Fällen eher von Jungen und Männern, wenn man Jugendliche und Erwachsene meint. Sie sind auch nicht nur durch fiktionale Medienprodukte gefährdeter als Mädchen. Die „im freien Spiel demokratischer Kräfte“ sich herauskristallisierenden kulturellen Beziehungsrituale des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen haben denn auch durchgängig männlichen Charakter.

Die Erziehungswissenschaftlerin Renate Luca hat darauf hingewiesen, dass die Problematik von Ursache und Wirkung bei Mädchen in Bezug auf jugendschutzrelevante Medieninhalte sich nämlich ganz anders darstellt als für Jungen: „Ich denke, weibliche Jugendliche erleben angesichts des vorhandenen Angebots an Filmen verstärkt Identifikationsmuster, die ihre gesellschaftliche Macht- und Sprachlosigkeit unterstützt. In einer Zeit, in der es unweigerlich ansteht, Frau zu werden, verstärken diese Bilder eher die Tendenz der Mädchen, in der moralische Unschuld und damit Abhängigkeit zu verharren. Die Filme bieten für die Mädchen keine Kompensationsmöglichkeit für die eigene Ohnmacht, da sie sich nicht mit dem Aggressor identifizieren, selbst wenn er als weibliche Person dargestellt ist...Die Jungen geben sich cool, ihnen kann der Schrecken nichts anhaben, die Mädchen hingegen zeigen ihre Angst. So wird aus der gemeinsamen Video-Session ein Spiel der Geschlechter: Die Mädchen offenbaren den Jungen ihre Körperreaktionen, die Jungen lassen sie ihrerseits am 'starken Gefühl' teilhaben“⁵⁰. Und so ist es vielleicht gar nicht einmal verwunderlich, dass auch in der unmittelbaren Jugendmedienschutzarbeit eine männliche Spruchpraxis vor„herrscht“: „Frauen sind über die Jahre in den FSK-Gremien stets eine kleine Minderheit. Schnittauflagen, Alterseinstufungen wären wohl andere gewesen, wenn mehr Frauen über die Filmfreigaben zu entscheiden gehabt hätten – die Geschichte der FSK wäre wohlmöglich eine andere“⁵¹.

48 Vgl. Christian Büttner, Mit den Wölfen heulen. Pubertätsriten am Beispiel von Horror- und Gewaltvideos, in: Christian Büttner/Aurel Ende (Hg.), Jahrbuch der Kindheit, Bd. 2, Weinheim (Beltz) 1985, S. 129–140; Joachim von Gottberg, Hypothesen mit Konsequenzen. Medienwirkungen und die Arbeit der FSK, in: Weiterbildung und Medien, Nr. 1, 1988, S. 51.

49 Vgl. Klaus E. Müller, Die bessere und die schlechtere Hälfte, Frankfurt (Campus), 1984.

50 Renate Luca, Gewalt in Horrorvideos – Faszination für Jungen und Mädchen? In: Christian Büttner/Eberhard Meyer (Hg.), Rambo im Klassenzimmer, Weinheim (Beltz), 1991, S. 138 f.; vgl. auch Renate Luca-Krüger, „Das Gute soll gewinnen“. Gewaltvideos im Erleben weiblicher und männlicher Jugendlicher, in: Publizistik, Nr. 2/3, 1988.

51 Joachim von Gottberg, Das Verhältnis von Kunst und Jugendschutz in der Spruchpraxis der FSK, in: Film und Fakten, Nr. 17, 1992, S. 8.

Es ist in den letzten Jahren sehr heftig darüber diskutiert worden, ob Grausamkeit letztlich eine Domäne der Männer sei. Bei allen Vorbehalten, die man gegen eine solche These erheben muss, wäre damit übereinzustimmen, dass Männer eben am besten um die Verführbarkeit wissen, welche autoritären und autoritativen Beziehungssysteme Voraussetzung dafür sind, dass aus ganz normalen Menschen sadistische Quäler werden. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, die belegen, dass es nicht unbedingt der fiktionalen Vorlage bedarf, um in Menschen grausame Impulse wachzurufen, und dass es auch die ganz normalen und nett aussehenden Menschen sind, in denen solche Sadismen schlummern⁵². Der Psychologe Stanley Milgram hat mit seinen Untersuchungen zur Aggressionsbereitschaft seinerzeit großes Aufsehen erregt: Unter autoritären Bedingungen sind völlig unauffällig erscheinende Menschen zu größten Gewalttaten fähig⁵³. Unter bestimmten Umständen könnte gerade von der „Normalität“ die größte Gefahr ausgehen⁵⁴.

Gewaltinhalte in Medien: verführerisch?

An den Beispielen von Extremvarianten jugendlichen Handelns wird immer wieder zu belegen versucht, wie verführerisch Gewaltmedien seien. Möglicherweise liegt dort genau der Kern des Problems: die Angst vor der Verführbarkeit des Normalen zu einem „unmenschlichen“ bzw. durchaus menschlichen sadistischen und grausamen Verhalten. Der Jugendmedienschutz bzw. das Sich-Befassen mit einer Grenze, ab der etwas als für Heranwachsende gefährlich gilt, wäre demnach gleichzeitig ein Signal für eine breite Diskussion, was in einer demokratischen Kultur besser unter Verschluss zu halten wäre, und zwar unabhängig davon, welche Jugendlichen und welche Erwachsenen sich tatsächlich mit der Materie befassen, und abhängig von dem jeweiligen historischen Kontext.

Was wahrscheinlich bei aller historischen Unterschiedlichkeit des Medienangebotes gleich bleibt, ist das Ausmaß der Angst vor den – stellvertretend durch die Prüfer „vorgeföhlt“ – bewusst oder unbewusst erkannten eigenen Impulsen. Was ebenfalls gleich zu bleiben scheint, sind die auf der Ebene der archetypischen Szenen und in menschlichen Begegnungen verwendeten Rituale und Symbole, für deren Zur-Schau-Stellung bisher jedes Bild und Darstellungsmedium im Laufe der Geschichte erhalten musste. So manches Remake eines Filmes spricht wahrscheinlich für einen zeitlos bedeutsamen Kern einer Story, quasi als „Spiegel“ für den in der menschlichen (Kollektiv-)Seele vorhandenen Zwiespalt zwischen Zivilisation und Wildheit, zwischen Natur und Kultur⁵⁵. Prüferinnen und Prüfer können so als stellvertretende Seismographen für den gerade noch zu tolerie-

52 Vgl. z. B. William L. Calley, *Ich war gern in Vietnam*, Frankfurt/M. (Fischer), 1972; Morton Schatzmann, *Die Angst vor dem Vater. Langzeitwirkungen einer Erziehungsmethode. Eine Analyse am Fall Schreiber*, Reinbek (Rowohlt), 1984.

53 Vgl. Stanley Milgram, *Das Milgram-Experiment: Zur Gehorsamkeitsbereitschaft gegenüber Autorität*, Reinbek (Rowohlt), 1974.

54 Ein tragisches Beispiel jüngster Zeit ist der Amoklauf des Erfurter Gymnasiasten Robert Steinhäuser (vgl. *Der Spiegel*, Nr. 18, 2002).

55 Vgl. Hans-Dieter König, *Rambo. Zur Sozialpsychologie eines den amerikanischen Pioniergeist antikomunistisch wendenden Reagan-Films*, in: *psychosozial*, Nr. 31, 1987, S. 19–48.

renden Angstlevel in einer Kultur verstanden werden, denen die Produzenten von Medienprodukte immer wieder neues Material vorführen, an denen die Grenzen neu erfühlt werden.

6. Für eine europäische Reflexion des jugendmedienschützerischen Selbstverständnisses

Ich komme am Ende meines Plädoyers für eine neue Begründung eines Jugendmedienschutzes auf die deutsche Ausgangssituation zurück: die Annahme, dass bestimmte Medieninhalte Kinder und Jugendliche durch ihre Wirkung gefährdeten. Man kann sicher nicht erwarten, dass ein – verglichen mit den Jugendschutzgepflogenheiten in europäischen Nachbarstaaten – hoch- oder gar überorganisierter und mit einem filigranen juristischen Netz abgesicherter deutscher Jugendmedienschutz sich aus dem Stand mit der Erarbeitung eines neuen Selbstverständnisses abmüht. Zu sehr ist in dem bisherigen Selbstverständnis die Vorstellung verwurzelt, man habe es mit dem Schutz vor Wirkungen zu tun. Dies mag ja auch in Einzelfällen durchaus seine Berechtigung haben. Problematisch erscheint mir allerdings, wenn es Hauptaspekt einer professionellen Begründung bleibt.

Der Medienwissenschaftler Michael Kunzlik antwortete auf die Frage, was er aus seiner Kenntnis der Medienwirkungsforschung raten würde: „Ich möchte kein Jugendschützer sein. Ich könnte keine wirklich eindeutigen Kriterien dazu formulieren, welche Form von Gewalt in welchem Handlungskontext bei wem negative oder unter Umständen auch positive Wirkungen hervorruft“⁵⁶. Ingrid Paus-Haase setzt dagegen auf die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen und den ethischen Diskurs.⁵⁷ In diesem Sinne möchte ich von Jugendmedienschutz als einer Art Konsensbildung sprechen, die sich nicht auf „objektive Schädigungskriterien“, sondern vielmehr darauf bezieht, dass es um das Sich-Zubewegen auf einen politischen Konsens der älteren Generation geht, was sie die jüngere sehen lassen will und was nicht⁵⁸. So verstehe ich auch folgende Auffassung: „Wo ist die Grenze, über die hinaus wir mit großer Mehrheit nicht bereit sind, innerhalb der Kinder- und Familiensendezeit bestimmte Darstellungen und Erörterungen über den Bildschirm laufen zu lassen...Denn Mütter und Väter müssen sich fragen: Möchte ich, wenn ich verantwortungsbewusst handele, dass meine Kinder zu einer bestimmten Sendezeit, zum Beispiel am Nachmittag, alleine sehen können oder nicht?“⁵⁹

Da Jugendmedienschutz im nationalen Alleingang nicht mehr sinnvoll ist und diese Fragen auch für die europäischen Nachbarn nicht geklärt sind, können sie nur in einem

56 Vgl. tv-diskurs, Nr. 14,2000, S. 42.

57 Ebenda, S. 14.

58 Vgl. Marc Liesching, Zum Verhältnis von Jugendschutz und Menschenwürde, tv-diskurs, Nr. 7, 1999, S. 80–84.

59 In tv-diskurs, Nr. 1, 1997, S. 22.

gemeinsamen Diskurs bearbeitet werden. Dies bedeutet nicht nur Anstrengung und Überzeugungsarbeit. Es bietet auch die Chance der Befruchtung und der Korrektur eigener Positionen.

Eine österreichische Variante des Versuchs, aus dem Dilemma einer Verantwortung zu kommen, die man – wie am Anfang meines Textes charakterisiert – nicht mehr wahrnehmen kann, stellt z. B. Herbert Schwanda vor. Er plädiert dafür, von der Negativbewertung medialer Produkte weg zu kommen und Empfehlungen auszusprechen⁶⁰. Er erhofft sich neben einer Lösung des Problems der Unüberschaubarkeit und der fehlenden personellen Ressourcen für eine komplette Prüfung statt eines ausgrenzenden Schutzes eine Wirkung im Hinblick auf positive Erziehung. Dieser Ansatz, der in der Bundesrepublik Deutschland so ähnlich auch von Lothar Mikos⁶¹ vertreten wird, wäre für jüngere Kinder sicher ähnlich fruchtbar wie es z.B. auch auf dem Spielzeugsektor solche Initiativen ja schon länger und durchaus erfolgreich gibt (Aktion „Spiel gut“). Dies wäre allerdings nur eine Lösung für jüngere Kinder, deren Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung damit eine Unterstützung bekämen. Für Jugendliche würde eine wichtige Markierung wegfallen, die ein Teil von ihnen für ihre Entwicklungsaufgaben (Übergang vom Kind zum Erwachsenen) nutzen. Da dies aber vielleicht eine aus einer deutschen sozialwissenschaftlichen Tradition stammende Überlegung ist, müsste sie sich – ebenso wie die von Herbert Schwanda zur positiven Kennzeichnung empfehlenswerter Medieninhalte – dem europäischen Diskurs aussetzen.

Am Ende der kindlichen Entwicklung nach Überschreitung des Übergangs sollte der erwachsene Mensch stehen, dem alles, was nicht als strafbar gilt, zu sehen erlaubt ist. Woran aber kann er unterscheiden, ob er dazu fähig ist oder nicht? Welche Orientierung wird ihm in einer Gesellschaft dazu gegeben? Und welche Orientierung ist hier und heute gültig?

Die erzieherische Verantwortung der Gesellschaft

Wie von Eltern verlangt wird, dass sie in ihren privaten Erziehungsaufgaben Kindern Grenzen setzen, an denen sie wachsen können, wäre es hilfreich, sich über solche gesellschaftlich festgelegten Grenzen, bei deren Überschreitung Kinder zu Erwachsenen werden, Gedanken zu machen. In einem solchen Diskurs sollte man sich nicht von dem Wunsch nach objektiven und unabhängigen Kriterien leiten lassen, sondern die Überwindung der kindlichen Abhängigkeit zur Grundlage machen. Es wäre naiv, diese Grenzen als solche charakterisieren zu wollen, deren Einhaltung bei den *Jugendlichen* zu kontrollieren seien. Dies wäre kaum annähernd zu erreichen, denn immer schon haben sich Ju-

60 Herbert Schwanda, Das österreichische Modell der Selbstkontrolle und seine Bedeutung für die europäische Zusammenarbeit, in: Christian Büttner/Joachim von Gottberg (Hg.), Jugendmedienschutz, Frankfurt/M. (Campus), 2002, i.E.

61 Vgl. Lothar Mikos, Jugendschutz zwischen Altersfreigaben und Filmbewertung, in: tv-diskurs, Nr. 20, 2002, S. 66–71

gendliche das ihnen Verbotene problemlos besorgen können⁶², während diejenigen, für die allein das Verbot ausreichend oder aber der verbotene Inhalt bedeutungslos erschienen, hinreichend geschützt waren. Vielmehr geht es darum, als Erwachsene den Jugendlichen die Grenze zu benennen und dafür zu sorgen, dass sie unter *Erwachsenen* eingehalten wird. Jugendschutz könnte so als Definitionsversuch eines spezifischen Aspekts des Erwachsen-Seins verstanden werden.

Würde man sich in dieser Weise mit der Bestimmung und Begründung von Jugendmedienschutz auseinandersetzen wäre es auch kein Problem, damit zu leben, dass in anderen kulturellen Gemeinschaften andere Entscheidungsprozesse vorherrschen, die zwangsläufig zu anderen Ergebnissen darüber führen *müssen*, was man dort Kindern und Jugendlichen zugänglich machen möchte und was nicht. Und wenn es um eine grenzüberschreitende Annäherung gehen sollte, wäre dies nicht allein das Ringen von Medienspezialisten oder Prüfern um die Verständigung über Wirkungsweisen und Prüfkriterien. Es wäre vielmehr eine Annäherung an eine gemeinsame kulturelle Verständigung über Übereinstimmungen und Differenzen von nationaler Identität. Das aber ist dann nicht mehr ein ausschließlich jugendmedienschützerischer Diskurs.

Die Herausforderung, eines europäischen Diskurses zum Thema Jugendmedienschutz betrifft deshalb nicht nur die organisatorischen Aspekte. Es handelt sich aus kulturellen Gründen um ein sehr sensibles Thema mit gewissermaßen „versteckten“ Aspekten. Man wird sich auch mit anderen Sichtweisen von Kindheit und Jugend beschäftigen müssen, ohne die Aussicht zu haben, die europäischen Nachbarn „missionieren“ zu können. Die Ansichten über Jugendmedienschutz mit ihren impliziten Konzepten von Kindheit und Jugend berühren Probleme der jeweiligen kulturellen und nationalen, ja sogar der persönlichen Identität. Es dürfte zu erwarten sein, dass man sich im Sinne einer multilateralen Integration auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen muss.

Die Bedeutung des eigenen kulturellen Standortes

Dazu wäre es notwendig, den *eigenen* kulturellen Standort – was das Generationenverhältnis betrifft – überhaupt erst einmal zu erfassen und in diesen Diskurs mit einzubringen. Dies klingt leichter, als es tatsächlich ist. Alle Erfahrungen mit interkulturellen Integrationsprozessen verweisen darauf, dass es im ersten Schritt um das Erkennen des Besonderen im Selbstverständlichen geht. Was aus deutscher Perspektive „normal“ und unausgesprochen von nahezu allen Deutschen geteilt wird, weil es ein Teil der in der Sozia-

62 Die Schule ist z. B. einer der „Umschlagplätze“, dazu ein Beispiel: Als eine Lehrerin während eines Elternabends die Klasseneltern unter dem Punkt Verschiedenes darauf aufmerksam machte, dass nach ihren eher vagen Informationen ein indiziertes Videospiel unter den Schülerinnen und Schülern kursiere, entstand sofort eine Pogromstimmung. Sie wurde dadurch angeheizt, dass ein Vater angab, er habe mit Jugendschutz zu tun und dies sei ganz gefährlich und da müsse man sofort etwas unternehmen. Die Stimmung gegen die Schüler war nur all zu deutlich feindlich, so als trauten die Eltern ihren inzwischen um die 13 Jahre alten Kindern nicht über den Weg.

lisation vermittelten sozialen Identität darstellt, kann für Fremde durchaus fremd und diskussionswürdig sein⁶³.

In der Auseinandersetzung um die eigene Identität und im Hinblick auf das Generationenverhältnis ist das Thema Jugendmedienschutz eines von vielen. Deshalb könnte bei solch einem Diskurs die Konfrontation der eigenen Position mit Mitgliedern anderer gesellschaftlicher Gruppen hilfreich sein, die für sich ebenfalls die Sorge um Kindheit und Jugend reklamieren. Nicht, dass es dabei um etwas ganz anderes gehen wird, als man bisher im Jugendmedienschutz gedacht hat, vielmehr könnten – angesichts der eingangs genannten Problemstellungen – bei einer Vernetzung des Medien-Diskurses mit anderen sozialwissenschaftlichen Diskursen (etwa der Kinder- und Jugendforschung zu europäischen Sozialisationsunterschieden) neue Ressourcen gewonnen werden, die für plausible Begründungen eines Jugendmedienschutzes nutzbar sind, als die bisherigen.

Mit der Anregung eines neuen Diskursinhaltes verbindet sich ein weiterer Gedanke. Sofern das Schicksal des Jugendschutzes in erster Linie von denen in die Hand genommen wurde, die sich aus sozialer Verantwortung und auf Grund ihrer gesellschaftlichen Position dazu berufen fühlten, hat sich die „Jugendschutzszene“ mit ihren vielfältigen Organisationsformen und dem entsprechenden juristischen Kontext entwickelt. Mir erscheint unklar (und ungeprüft), welchen demokratischen Rückhalt diese typisch deutsche Konstruktion von Jugendmedienschutz hat. Es sieht (für den eher außenstehenden Friedensforscher) so aus, als ob sich im deutschen Jugendmedienschutz nicht nur immer die gleichen Menschen treffen, sondern im politischen Feld Prozesse ablaufen, die sich dem Verständnis und dem Zugriff des „mündigen Bürgers“ weitgehend entziehen. Die Frage wäre, ob der Diskurs über Jugendmedienschutz nicht in andere gesellschaftliche Bereiche ausgeweitet oder verlagert werden könnte, in denen die Verantwortung gegenüber den Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen ebenso ernst genommen werden wie von Jugendschützern. Immerhin entstünde dadurch eher die Chance, sich von einzelnen Begründungszusammenhängen trennen zu können, als wenn man sich weiter bemüht, an den alten Debatten mit den bekannten Debattanten weiter zu arbeiten.

Synchronisation familiärer und gesellschaftlicher Werte

Der Blick über die Grenzen zeigt, dass es nicht nur andere Sichtweisen auf Kindheit und Jugend gibt, sondern das auch die Diskurse anders geführt werden und andere Personengruppen daran beteiligt sind. Es ist eine Frage der jeweiligen Ethnozentriertheit, ob man sich vorstellen kann, diese Andersartigkeit als einen Impuls zu begreifen, über neue Strukturen nach zu denken oder die anderen von der Überlegenheit der eigenen überzeugen zu müssen. Nach den Erfahrungen mit einem Prüfer austausch zwischen Deutschland, Holland und Österreich lässt sich immerhin feststellen, dass eine Kommunikation in ungewohnten und auch sprachlich schwierigen Verhältnissen durchaus die eigene Perspekti-

63 Vgl. z. B. den deutsch-französischen Diskurs über kulturelle Differenzen, wie er in der von Hans Nicklas herausgegebenen wissenschaftlichen Reihe „Europäische Bibliothek interkultureller Studien“ vorgestellt wird; vgl. auch Christian Büttner, *Forschen, Lehren, Lernen, Anregungen für die pädagogische Praxis aus der Friedens- und Konfliktforschung*, Frankfurt/M. (Campus), 2002.

ve verschoben kann. Die Erfahrung mit Andersartigkeit kann man aber auch schon im eigenen Land machen, etwa eben durch die Erweiterung der Vorstellungen, wer überhaupt an einem solchen Diskurs Interesse hat und beteiligt werden sollte.

Ein letzter Gedanke betrifft die Medienpädagogik. Auch ihre Möglichkeiten sind abhängig von einem Diskurs über Angebot, Nachfrage und pädagogische Prinzipien. Die Abstimmung familiärer Erziehung mit gesellschaftlich geregelten Angeboten ist schon seit langem ein Anliegen vieler Eltern und Erzieher. Gerade auf dem Sektor der Medienangebote wird immer wieder auch in ganz anderen als jugendschützerischen Zusammenhängen darüber geklagt, dass es nur wenig Übereinstimmung zwischen den Interessen der Medienindustrie, der Distribution und solcher Eltern gibt, die – ähnlich wie die professionellen Jugendschützer – ihre Erziehung an der aktuellen Erkenntnis über entwicklungsförderliche und entwicklungshindernde Faktoren orientieren. Da familiäre Erziehung in den Bereich des Privaten gehört und sich dort nicht eindeutig bestimmen lässt, was „richtig“ und „falsch“ für Kinder ist, kann ein von dieser Sphäre getrennter Jugendschutz durchaus in heftigen Kontrast zu elterlichen Anschauungen geraten⁶⁴.

Hier wäre aber die Frage, ob der jugendschützerische Diskurs überhaupt in der Lage ist, sich zu vermitteln und die Überzeugungsarbeit zu leisten, die den Zusammenhang zwischen öffentlichen Aufgaben im Bereich Kinder und Jugendliche und den privaten Erziehungsfeldern herstellt. Die Einbeziehung von denjenigen Erziehungsberechtigten in die Jugendschutzdebatte, die die Hauptlast der Erziehung „vor Ort“ tragen, scheint mir als eine konsequente Einbeziehung von „mündigen“ Bürgern in gesellschaftlich verantwortliches Handeln ausgesprochen demokratisch.

64 Zwar haben Theunert und Schorb dem Jugendschutz eine hohe Akzeptanz bei Eltern bescheinigt (vgl. Helga Theunert/Bernd Schorb, Praxis und Akzeptanz des Jugendmedienschutzes, in: *medien und erziehung*, Nr. 5, 2001, S. 293–301. Die Anlage ihrer empirischen Untersuchung lässt mich jedoch zweifeln, ob ich der dort erhobenen Statistik Glauben schenken kann. Dies wäre aber eine andere, eine methodische Auseinandersetzung als die hier interessierende.